



Vierter

Fortschrittsbericht

Zur Umsetzung der
Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1. Die Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich	2
2. Ziele und Aufgaben des Kreativwirtschaftsbeirats.....	4
3. Fortschritte bei der Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie	5
Maßnahme 1: Netzwerke für Peer-Learning ausbauen	5
Maßnahme 2: Aus- und Weiterbildung für Kreativschaffende intensivieren	6
Maßnahme 3: Spezial-Ratgeber für Kreativschaffende anbieten	7
Maßnahme 4: Kreativunternehmen finanziell und bürokratisch entlasten	7
Maßnahme 5: Kooperationen erleichtern und entbürokratisieren.....	9
Maßnahme 6: Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben	10
Maßnahme 7: Duale Ausbildung in der Kreativwirtschaft attraktiver machen.....	11
Maßnahme 8: Talente für und in der Kreativwirtschaft identifizieren	11
Maßnahme 9: Gründungen vereinfachen.....	12
Maßnahme 10: Die Kreativwirtschaft auf internationalen Märkten positionieren.....	16
Maßnahme 11: Reputationsaufbau und Interessensvertretung in der EU vorantreiben	18
Maßnahme 12: Leistungen der Kreativwirtschaft messen und klar fassbar machen.	20
Maßnahme 13: Die Transformationskraft der Kreativwirtschaft national und international sichtbar machen.....	21
Maßnahme 14: Bewusstsein für die Kreativwirtschaft bereits ab dem Kindesalter schaffen.....	22
Maßnahme 15: Anreize für die cross-sektorale Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft verstärken	22
Maßnahme 16: Kreativwirtschaftsbasierte Innovation im öffentlichen Sektor einsetzen.....	23
Maßnahme 17: Mittels Matchmaking neue Innovationspartnerschaften initiieren .	24
Maßnahme 18: Innovationsräume für Kreative zugänglich machen	26

Maßnahme 19: Wissen über Innovationsmethoden verbreitern.....	26
Maßnahme 20: Innovationsförderung im Bereich der Kreativwirtschaft fortsetzen und ausbauen.....	28
Maßnahme 21: Zugänglichkeit von allgemeinen Instrumenten der Innovationsfinanzierung verbessern.....	29
Maßnahme 22: Steuerliche Investitionsanreize verstärken.....	32
4. Tabellarische Übersicht mit Ampelbewertung	34
5. Umsetzungsstand der Empfehlungen des Beirats 2019.....	40
6. Positionspapier des Beirats 2020 und aktueller Umsetzungsstand	54
7. Erarbeitung einer neuen Kommunikationslinie für die Kreativwirtschaft	60
<i>Ausblick.....</i>	<i>63</i>

Vorwort

Der vorliegende Vierte Fortschrittsbericht zeigt den aktuellen Umsetzungsstand der Kreativwirtschaftsstrategie und fokussiert besonders auf die Aktivitäten im Jahr 2022, die zur Realisierung der einzelnen Strategie-Maßnahmen beigetragen haben. Darunter sind drei Initiativen hervorzuheben, die impulsgebend für einen Bedeutungswandel und eine Aufwertung des Kreativwirtschaftssektors in der Gesamtwirtschaft in den nächsten Jahren sein können:

- 10 weitere Co-Creation-Workshops im Jahr 2022 für verschiedene Branchen (z.B. Tanzschulen, Hotellerie, Kaffeehäuser; einschließlich veröffentlichter Leitfäden) schärften das Bewusstsein in Unternehmen dafür, dass die Kreativwirtschaft maßgebliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung oder Neuausrichtung des Geschäftsmodells, bei der Digitalisierung oder bei der Einführung von Innovationen bieten kann (siehe Kapitel 5.2.2).
- Die neue digitale Kommunikationskampagne "Am Ende steht am Anfang eine Idee" schafft eine höhere Bekanntheit der Creative Industries und klärt auf, dass in den unterschiedlichsten Produkten und Dienstleistungen kreative Leistungen stecken, die zwar nicht unmittelbar sichtbar sind, aber diese Produkte und Dienstleistungen in der Form erst ermöglicht haben. Die Kampagne veranschaulicht anhand konkreter Use Cases den Mehrwert einer Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft (siehe Kapitel 7).
- 2022 wurden die neuen aws-Förderungsprogramme "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" eingeführt. Kreativwirtschaftsunternehmen, die sich an diesen Programmen beteiligen, arbeiten in Exzellenzprojekten an Innovationen mit einem positiven Impact auf spezifische Herausforderungen in der Gesellschaft und/oder Wirtschaft und demonstrieren ihre Lösungskompetenz (siehe Kapitel 3, Maßnahme 20, und Kapitel 5.1.2).

Die österreichische Kreativwirtschaft positioniert sich also derzeit neu im Wirtschafts- und Innovationssystem. Und dies zum richtigen Zeitpunkt, denn einige Bereiche der Kreativwirtschaft, wie z.B. die Film- und Musikwirtschaft, befinden sich im dritten Jahr der Pandemie noch in der Erholungsphase. Wertschöpfungsketten müssen wieder oder neu aufgebaut, das eigene Angebot überarbeitet und erweitert, Partnerschaften wiederbelebt oder neu eingegangen werden. All dies gelingt besser, wenn Kreativwirtschaftsunternehmen mit ihrem gesamten Leistungsspektrum als relevante Wirtschafts- und Innovationspartnerinnen und -partner wahrgenommen werden.

Christopher Lindinger

*Vorsitzender des
Kreativwirtschaftsbeirats*

Karin Haager

*Stv. Vorsitzende des
Kreativwirtschaftsbeirats*

1. Die **Kreativwirtschaftsstrategie** für Österreich

Im Jahr 2016 wurde die „Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich. Kreativwirtschaft – zentraler Wirtschaftsfaktor und Impulsgeberin für den Innovationsstandort Österreich“ in einem mehrmonatigen Co-Creation-Prozess unter Federführung des heutigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) in Kooperation mit der Kreativwirtschaft Austria (KAT), der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) erstellt. Die Strategie ist das zentrale Grundsatzdokument für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft in Österreich und adressiert dabei primär Politik und Verwaltung. Darüber hinaus bildet sie einen gemeinschaftlichen Handlungsrahmen für alle Akteurinnen und Akteure der Kreativwirtschaft.

Die Strategie verfolgt drei Hauptziele, nämlich die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Kreativwirtschaft, die Ausschöpfung der transformativen Wirkung der Kreativwirtschaft auf andere Wirtschaftszweige, die öffentliche Verwaltung und die Gesellschaft sowie die Stärkung des Innovationssystems durch kreativwirtschaftsbasierte Innovation. Den Zielen sind insgesamt 8 Handlungsfelder, 22 Maßnahmen und 43 Umsetzungsinitiativen zugeordnet.

Die jährlichen Fortschrittsberichte zur Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie geben einen Überblick über die Aktivitäten im jeweiligen Kalenderjahr, die zur Umsetzung der Maßnahmen beigetragen haben. Dieser Vierte Fortschrittsbericht zieht neuerlich Bilanz und zeigt die Umsetzungserfolge des Jahres 2022 zu den einzelnen Maßnahmen der Strategie. Außerdem enthält er den aktuellen Umsetzungsstand zu den 2019 vom Beirat ausgearbeiteten und vorgeschlagenen zusätzlichen Empfehlungen zur Strategie (siehe Kapitel 5), zum Positionspapier des Kreativwirtschaftsbeirats 2020 „Strategien und Maßnahmen für die Kreativwirtschaft in und nach der Corona-Krise“ (siehe Kapitel 6) sowie zum Projekt „Kommunikationslinie NEU für die Kreativwirtschaft“ (siehe Kapitel 7).

Lang- und Kurzfassung der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich:

www.BMAW.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Kreativwirtschaft/Die-Kreativwirtschaftsstrategie-für-Oesterreich.html

Der „Erste Fortschrittsbericht mit Empfehlungen zur Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie“ 2019:

<https://www.BMAW.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Kreativwirtschaft/Kreativwirtschaftsbeirat.html>

Der „Zweite Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich mit COVID-19-Maßnahmen“ 2020:

<https://www.BMAW.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Kreativwirtschaft/Kreativwirtschaftsbeirat.html>

Der „Dritte Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich“ 2021:

<https://www.BMAW.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Kreativwirtschaft/Kreativwirtschaftsbeirat.html>

2. Ziele und Aufgaben des Kreativwirtschaftsbeirats

Der Kreativwirtschaftsbeirat ist ein Gremium von Expertinnen und Experten, welches das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) bei der Steuerung und Überprüfung der Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie unterstützt. Mindestens einmal pro Jahr tritt der Kreativwirtschaftsbeirat zusammen. Ab 2020 wurden die Sitzungen des Kreativwirtschaftsbeirats corona-bedingt als virtuelle Videokonferenzen abgehalten.

Der Kreativwirtschaftsbeirat führt jährlich ein Monitoring zum aktuellen Umsetzungsstand der Strategie durch und ergänzt dieses mit eigenen Anmerkungen betreffend Einschätzung der Wichtigkeit, notwendige zu schaffende Rahmenbedingungen oder Ideen für Begleitinitiativen. Weiters arbeitet er gegebenenfalls neue Empfehlungen und Maßnahmen aus, die bei aktuellen, von ihm wahrgenommenen Problemlagen bzw. Schwachpunkten ansetzen und ein Lösungshandeln vorschlagen (siehe Kapitel 5-7). In der diesjährigen Sitzung hat der Kreativwirtschaftsbeirat eine strategische Kommunikationsarbeit begleitend zur Einführung der neuen awa Förderungsprogramme "awa First Inkubator" und "awa Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" angeregt.

Der Kreativwirtschaftsbeirat besteht aktuell aus folgenden Mitgliedern:

DI Christopher Lindinger, MAS / Johannes Kepler Universität Linz (Vorsitzender)

Mag. (FH) Karin Haager / Flimmit GmbH & CO KG (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Dipl.-Volkswirt Bernd Fesel / European Creative Business Network

Theresia Kohlmayr / URBANAUTS Hospitality GmbH

Dipl.-Designer Michael Lanz / Design Consultant

DI (FH) Dr. Barbara Lippe / entreZ VR Entertainment

Hannah Lux, MPP / Vollpension Generationencafé GmbH

Mag. Eberhard Schrempf / Creative Industries Styria GmbH

Informationen zum Kreativwirtschaftsbeirat und Berichte zu seinen Tätigkeiten werden auf der Website www.BMAW.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Kreativwirtschaft/Kreativwirtschaftsbeirat.html veröffentlicht.

3. Fortschritte bei der Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie

Die nachfolgende Beschreibung des Umsetzungsstands der Kreativwirtschaftsstrategie fokussiert ausschließlich auf die Umsetzungsaktivitäten, die seit dem letzten Fortschrittsbericht von Herbst 2021 erfolgt sind. Aktivitäten aus den Vorjahren sind in den früheren Fortschrittsberichten nachzulesen. Wurden 2022 zu einer Umsetzungsinitiative keine zusätzlichen Umsetzungsschritte gesetzt, so ist der letztgültige Status quo der Umsetzung beschrieben.

Maßnahme 1: Netzwerke für Peer-Learning ausbauen

Umsetzungsinitiative „Kompetenzprogramm & Kreativwirtschaftsnetzwerk C hoch 3 (Creative Community Coaching) weiter ausbauen“

Das *Kreativwirtschaftscoaching C hoch 3* wird seit 2008 als zweijährige Coaching- und Netzwerkmaßnahme für alle Bundesländer von der KAT gemeinsam mit regionalen Partnerorganisationen sukzessive ausgebaut. Dieses Format erlaubt es den Kreativschaffenden, ihre Geschäftsmodelle zu überdenken, neue Angebote zu entwickeln und ihre Netzwerke zu erweitern. Das Coaching wurde zuletzt 2021 durchgeführt, eine Fortsetzung des Programms erfolgt 2023. Die digitale Landkarte für das aus C hoch 3 resultierende österreichweite Kreativwirtschaftsnetzwerk wird zu einer Matchmaking-Plattform für Kundinnen und Kunden ausgebaut. Creative Catalysts aus der Kreativwirtschaft stellen dort ihr Leistungsspektrum für die Wirtschaft dar.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Neben dem Aufbau von Netzwerken für Peer Learning ist die interdisziplinäre Vernetzung der Kreativschaffenden über die eigenen Grenzen hinaus ebenso wichtig, um ein Ökosystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette aufzubauen:

Kreativschaffende - Kunden (Firmen) - Financiers (Investor/Publisher/Producer/Mäzen/Brand) -
Technologieanbieter - Bildung/Forschung - Presse/Events

→ Die interdisziplinäre Vernetzung zwischen Kreativschaffenden und Unternehmen verschiedener Branchen erfolgte in 22 Co-Creation-Workshops der KAT in den Jahren 2021 und 2022 (siehe Kapitel 5.2.2).

Maßnahme 2: Aus- und Weiterbildung für Kreativschaffende intensivieren

Umsetzungsinitiative „Maßgeschneiderte Weiterbildung und Awareness für neue Themen schaffen“

Die *Kreativwirtschaftswebinare* der KAT wurden 2018 als neue Serie gestartet, in der internationale Kreativwirtschaftsunternehmen ihre innovativen Geschäftsmodelle vorstellen. Diese sollen als Lernbeispiele motivieren und zum Übertragen und Adaptieren durch heimische Kreativschaffende anregen. Deshalb werden sie auch aufgezeichnet und die Videos dauerhaft zur Verfügung gestellt. 2022 wurden aufgrund der corona-bedingt zahlreich angebotenen Webinare und Online-Formate bewusst keine separaten Kreativwirtschaftswebinare umgesetzt.

Mit dem 2019 geschaffenen Programm *Kreativwirtschaftscoworking* vermittelt die KAT in Zusammenarbeit mit der Außenwirtschaft Austria (WKÖ) Plätze in Coworking Spaces in internationalen Metropolen. Know-how und Support werden von den Innovationsagenturen vor Ort geleistet. Das Programm zielt auf die Förderung der Internationalisierung österreichischer Kreativwirtschaftsunternehmen ab und soll ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Von Februar bis September 2022 wurden Plätze an 34 Kreativschaffende vergeben, die in Coworking Spaces in 6 Städten (Los Angeles, Tel Aviv, London, Kopenhagen, Helsinki und Berlin) arbeiteten. Erfahrungsberichte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern diese Maßnahme sind auf der KAT-Website veröffentlicht.

Maßnahme 3: **Spezial-Ratgeber für Kreativschaffende anbieten**

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaftshandbücher laufend aktualisieren und ergänzen“

Die 5 Kreativwirtschaftshandbücher der KAT zu den Schwerpunktthemen Unternehmertum, Geistiges Eigentum, Finanzierung & Förderungen, Kunden & Aufträge und Kooperationen & Gesellschaftsformen werden regelmäßig überarbeitet, um sie am aktuellen Stand, z.B. bezüglich steuerlich-rechtlicher Rahmenbedingungen, zu halten. 2022 wurde das Handbuch „Das Kapital der Kreativen“ umfassend überarbeitet. Schon im Vorjahr wurde der darin enthaltene Förderleitfaden aus dem Handbuch ausgegliedert und ist seither mit laufend aktualisierten Fördermöglichkeiten über die Website kreativwirtschaft.at als digitaler Förderleitfaden abrufbar.

Maßnahme 4: **Kreativunternehmen finanziell und bürokratisch entlasten**

Umsetzungsinitiative „finanzielle Belastungen stoppen“

Mit 1.1.2020 wurde der Krankenversicherungsbeitrag für alle Selbständigen um 0,85 Prozent gesenkt, wodurch ein Großteil der Kreativwirtschaftsunternehmen entlastet wird. Ab 1. Jänner 2023 kommt eine Anhebung der Pauschalierungsgrenze für Kleinstbetriebe um 5.000 Euro auf 40.000 Euro Jahresumsatz. Damit können noch mehr Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Kleinstbetriebe als bisher die Pauschalierung nützen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit dem Frühjahr 2020 vermehrt im Homeoffice arbeiten, steht das neu geschaffene Arbeitsplatzpauschale zu, wenn zur Ausübung der beruflichen Tätigkeit kein anderer Raum verfügbar ist. Sie können das Arbeitsplatzpauschale ab dem Veranlagungsjahr 2021 in Anspruch nehmen, Selbstständige ab 2022. Für Aufwendungen aus der betrieblichen Nutzung der Wohnung stehen folgende Pauschalbeträge zu: 1) 1.200 Euro für ein ganzes Jahr stehen zu, wenn keine anderen aktiven Einkünfte von mehr als 11.000 Euro erzielt werden, für die außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht. Damit sind sämtliche Aufwendungen berücksichtigt, die aus der betrieblichen Nutzung entstehen. 2) 300 Euro für ein ganzes Jahr stehen zu, wenn andere aktive Einkünfte von mehr als 11.000 Euro erzielt werden, für die außerhalb der Wohnung ein anderer Raum zur Verfügung steht. Zusätzlich können Aufwendungen für ergonomisch geeignetes Mobiliar (Schreibtisch, Drehstuhl, Beleuchtung) eines in der Wohnung eingerichteten Arbeitsplatzes bis zur Obergrenze von 300 Euro pro Jahr geltend gemacht werden.

Bei der Lohn- und Einkommenssteuer wurde die zweite Tarifstufe ab 1. Juli 2022 von 35% auf 30% gesenkt. Die Entlastung in der ersten Tarifstufe von 25% auf 20% wurde bereits 2020 umgesetzt. Von der Senkung der Lohn- und Einkommensteuer profitieren sowohl Selbständige als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Der Gewinnfreibetrag betrug bis Ende 2021 bis zu 13% des Gewinnes und setzt sich aus einem Grundfreibetrag für Gewinne bis zu 30.000 Euro und darüber hinaus einem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zusammen. Ab 1. Jänner 2022 wurde der Grundfreibetrag vom Gewinnfreibetrag von 13% auf 15% erhöht. Der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag beträgt unverändert 13% des Gewinns. Das entspricht einem Entlastungsvolumen von 50 Mio. Euro. Damit wird eine zielgerichtete Entlastung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften im KMU-Bereich erreicht, die nicht von einer Körperschaftsteuersatzsenkung profitieren.

Die im Herbst 2019 eingeführte Digitalsteuer ist seit 1.1.2020 anzuwenden und belastet die Kreativwirtschaft. Onlinewerbeleistungen, welche gegen Entgelt im Inland erbracht werden, unterliegen seither einer 5%igen Digitalsteuer.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Kreatives Schaffen wird einer der wichtigsten Arbeitsbereiche der Zukunft sein, weil es niemals durch Computer/Maschinen ersetzt werden kann, und sollte steuerlich und bürokratisch entlastet werden.

Umsetzungsinitiative „Bagatellsteuern abschaffen“:

Mit 1.1.2018 wurde die Flugabgabe für Kurz-, Mittel- und Langstrecken um die Hälfte reduziert. Weitere die Kreativwirtschaft betreffenden Bagatellsteuern, wie z.B. die in der Kreativwirtschaftsstrategie angesprochene Rechtsgeschäftsgebühr oder Werbeabgabe, wurden nicht abgeschafft.

Umsetzungsinitiative „Grenze für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter anheben“:

Mit Anfang 2020 erfolgte eine Verdoppelung der Grenze für die Sofortabschreibung von geringfügigen Wirtschaftsgütern von 400 Euro auf 800 Euro. Die Grenze für die sofortige Absetzung geringwertiger Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wird für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2022 beginnen, auf 1.000 Euro angehoben. Laut Kreativwirtschaftsstrategie wäre eine Anhebung der Grenze für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter auf 1.500 Euro wünschenswert, um den Impuls für Investitionen zu verstärken und eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen zu bewirken.

Umsetzungsinitiative „Arbeitszeitregeln liberalisieren“:

Eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes ist seit 1.9.2018 in Kraft. Es dürfen seither maximal 12 (statt 10) Stunden pro Tag und 60 (statt 50) Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Im Zuge der COVID-19-Krise sind die Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice erweitert worden, was auch zu einer flexibleren Arbeitsweise geführt hat. Im Frühjahr 2021 wurde im Nationalrat beschlossen, dass die Arbeitszeitregelungen auch im Homeoffice gelten.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Gerade in der Kreativindustrie kommt es immer wieder zu Auslastungsspitzen, besonders kurz vor Projektpräsentationen. Es wäre daher grundsätzlich begrüßenswert, wenn statt der maximalen täglichen Arbeitszeit eine maximale monatliche Arbeitszeit vorgegeben würde.

Maßnahme 5: Kooperationen erleichtern und entbürokratisieren

Umsetzungsinitiative: „Rechtliche Voraussetzungen für interdisziplinäre Gesellschaften schaffen“:

Dazu sind keine Planungen bekannt.

Umsetzungsinitiative „Rechtssicherheit in Bezug auf den Selbständigenstatus schaffen“:

2017 wurden rechtliche Klarstellungen in der sozialversicherungsrechtlichen Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Tätigkeit beschlossen. Diese umfassen (1) eine gemeinsame Vorabprüfung bei Neuanmeldungen von Neuen Selbständigen bzw. von Zweifelsfällen durch GKK und SVA, (2) eine stärkere Einbindung der SVA im Falle einer Umwandlung eines selbständigen Auftragnehmers in einen Dienstnehmer durch die GKK und (3) eine Verringerung der Beitragsnachzahlung bei der Umwandlung von Selbständigen in Dienstnehmer für den neuen Dienstgeber.

Umsetzungsinitiative „Modell für kurzfristige Beschäftigung im gewerblichen Bereich schaffen“:

Dazu sind keine Planungen bekannt.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

In der Kreativwirtschaft sind Projekte oft sehr kurzfristig und es wird zunehmend gepitcht. Das führt dazu, dass Flauten und Überlastungen sich ständig abwechseln und ein fast unlösbares Ressourcenproblem entsteht. Daher wird oft mit Freelancerinnen und Freelancern gearbeitet, die jedoch sozial nicht gleich gut abgesichert sind wie Angestellte. Hier wäre ein Modell, das es Kreativwirtschaftsunternehmen ermöglicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kurzfristig und unbürokratisch ein- und auszustellen, sicherlich hilfreich. Gleichzeitig sollte auch die Wissensvermittlung an Selbständige über die Arten von Beschäftigungsverhältnissen und deren Vor- und Nachteile erfolgen.

Maßnahme 6: Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben

Umsetzungsinitiative „Investitionsanreize für private Infrastrukturinvestitionen und technologie neutrale Fördermodelle schaffen“:

An der Breitbandinitiative der Bundesregierung wird weitergearbeitet. Wichtige Aktivitäten in diesem Zusammenhang sind die Breitbandstrategie 2030, die 5G-Strategie und das Förderungsprogramm Breitband Austria 2030. Das Programm Breitband Austria 2030 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) wird von der FFG abgewickelt. Es besteht aus den Teilprogrammen Opennet, Access, Connect und Gigaapp. Mit der ersten Breitbandmilliarde wurden bereits Investitionen von insgesamt 2,5 Mrd. Euro ausgelöst und der Breitbandausbau in über 1.300 Gemeinden erreicht. Mit der zweiten Breitbandmilliarde stellt die Bundesregierung bis 2026 zusätzliche 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung. Für 2022 waren ursprünglich Investitionen von 600 Mio. Euro mit den Förderungsprogrammen „Open-Net“ (450 Mio. Euro) und „Access“ (150 Mio. Euro im Oktober) geplant. Aufgrund des hohen Bedarfs wurden jedoch 300 Mio. Euro vorgezogen und somit insgesamt 900 Mio. Euro in diesem Jahr in den Breitbandausbau investiert.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Durch die zunehmende Digitalisierung sowie die Tendenz zu rapide steigenden Dateigrößen und zum Arbeiten in virtuellen Teams mit über die ganze Welt verteilten Kolleginnen und Kollegen sowie Partnerinnen und Partnern steigt der Bedarf an schneller Internetverbindung. Der zügige Ausbau des Breitbandnetzes wird damit zu einem entscheidenden Erfolgsfaktor für Kreativwirtschaftsunternehmen und für ganz Österreich.

Maßnahme 7: Duale Ausbildung in der Kreativwirtschaft attraktiver machen

Umsetzungsinitiative „Sharing von Lehrlingen vorantreiben“:

Im Rahmen der „Startup-Initiative“ wurde 2019 ein neues Ausbildungsformat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Startups geschaffen, die sogenannte *Startup-Lehre*. Startups können über Ausbildungsverbünde mit Startup-Hubs gemeinsam Lehrlinge aufnehmen und ausbilden. Die Ausbildungsverbünde ermöglichen die Zusammenarbeit mehrerer Startups bei der Aufnahme von neuen Lehrlingen, wobei sich die Startups die Kosten der Lehrstelle teilen.

Umsetzungsinitiative „Neue Lehrberufe schaffen“:

Seitens des BMAW werden in einem seit mehreren Jahren laufenden Prozess alle rund 200 Lehrberufe gescreent und grundlegend modernisiert, Inhalte aktualisiert und insbesondere um Digitalisierungsaspekte weiterentwickelt. Dazu kommt, dass sich durch die Digitalisierung und den Wandel in der Arbeitswelt neue Felder auftun, die durch derzeitige Lehrausbildungen nicht abgedeckt werden. Im Lehrberufspaket 2022 wurden die fünf Berufsbilder Tischler, Tischlereitechnik, Kunststoffformgebung, Metalltechnik und Mechatronik modernisiert und erweitert.

Maßnahme 8: Talente für und in der Kreativwirtschaft identifizieren

Umsetzungsinitiative „Scouting-Initiative, die frühzeitig Ideen und Talente identifiziert und fördert“:

Seit 35 Jahren wird der österreichweite Wettbewerb *Jugend Innovativ* von der aws im

Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), des Bundesministeriums für Klimaschutz (BMK) und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) durchgeführt, um innovative Ideen und Projekte von österreichischen Schülerinnen und Schülern auszuzeichnen. Der Wettbewerb ermöglicht jungen Menschen, ihre eigenen Ideen weiterzuentwickeln, zu verwirklichen und der Öffentlichkeit zu präsentieren. 2022 wurde die 35. Wettbewerbsrunde durchgeführt (Detailinformationen siehe in Maßnahme 14).

Teams aus Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten können sich beim Programm *aws First Inkubator* bewerben. Dieses Programm wurde aus dem über die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) finanzierten Piloten weiterentwickelt, ausgeweitet und wird nun dauerhaft durch das BMAW finanziert. Es zielt auf die Steigerung des „Entrepreneurial Spirits“ bei jungen Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren ab. Die Erfahrung aus den vergangenen Jahren zeigt, dass aus ca. 50% der geförderten Teams entweder vom gesamten oder einem Teil des Teams später mit der geförderten oder einer anderen Idee ein Unternehmen gegründet wird. 2022 wurden im Rahmen des Programms *aws First Inkubator* 25 Projekte gefördert (siehe Maßnahme 20).

Maßnahme 9: **Gründungen vereinfachen**

Umsetzungsinitiative „Unternehmensgründungen vereinfachen“:

Das Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz ermöglicht die Digitalgründung einer GmbH und ist seit 1.1.2019 in Kraft. Auch bei Genossenschaftsgründungen wurden mit dem seit 1.1.2019 neuen Genossenschaftsspaltungsgesetz Vereinfachungen eingeführt, die flexiblere Umgründungen erlauben.

Über das Unternehmensserviceportal usp.gv.at ist eine elektronische One-Stop-Shop Gründung von Unternehmen (eGründung) möglich. Es stellt Formulare digital zur Verfügung und ermöglicht so eine einfache und schnelle Verfahrensabwicklung. Sämtliche Wege von der Meldung an Sozialversicherung und Finanzamt bis zur Gewerbeanmeldung können an einer Stelle online erledigt werden. Derzeit besteht dieses Angebot für Einzelunternehmen und Einpersonen-GmbHs. 2022 wurde weiters die Subsite startup.usp.gv.at gelauncht, auf der alle speziell für junge (künftige) Unternehmen relevanten Informationen nochmals für diese Zielgruppe kompakt dargestellt sind.

Beratung, Hilfe und Förderungsmöglichkeiten für den Schritt in die Selbständigkeit bieten die Gründerservices der Wirtschaftskammerorganisation.

Umsetzungsinitiative „Zugang zu Förderungen und Kapital verbessern“:

Die bestehenden *Garantieprogramme der aws* werden laufend angepasst und bedarfsorientiert vereinfacht. Die Richtlinie „Garantieübernahmen der aws - 2022-2025“ gilt für alle Anträge ab dem 1. Juli 2022 und ersetzt die aws-Garantierichtlinie 2019. Mit 21.02.2022 wurden die Richtlinien für die Überbrückungsgarantien um weitere 6 Monate bis 30.6.2022 verlängert. Davon betroffen sind sowohl Überbrückungsgarantien nach Garantiesetz als auch nach KMU-Förderungsgesetz. Die Anpassungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Programmlaufzeit und auf die beihilfenrechtlichen Obergrenzen.

Im Frühjahr 2022 entwickelte die aws ein Kommunikationskonzept zu den neuen Förderungsprogrammen "aws First Inkubator" und "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" mit Fokus auf Creative Industries. Es enthält ein Maßnahmenbündel, mit dem gezielt Kreativschaffende adressiert werden, um einerseits über die neuen Programme zu informieren und andererseits die potenzielle Rolle und Funktionalität der kreativen Leistungen bei den zu fördernden Innovationsprojekten klar verständlich zu vermitteln.

Das Programm *Impact Innovation* der FFG wird seit 2018 im Rahmen der Basisprogramme angeboten und Einreichungen sind seitdem laufend möglich. Das Programm ermutigt Unternehmen, unabhängig von Thema oder Branche ihre Probleme mit Innovationsmethoden und relevanten Akteurinnen und Akteuren, wie z.B. Kundinnen und Kunden oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu lösen und zu testen. Dabei fördert die FFG die Hälfte der anfallenden Kosten von max. 150.000 Euro. Im Rahmen dieses Programmes können einerseits eigene Innovationsprojekte Kreativschaffender und andererseits Dienstleistungen Kreativschaffender in Innovationsprojekten Dritter gefördert werden. Das Programm Impact Innovation basiert auf einem breiten Innovationsverständnis, welches den Zugang zu Innovationsförderungen für die Kreativwirtschaft verbessert. Ebenso sind Einreichungen für den *Innovationsscheck mit Selbstbehalt* der FFG laufend möglich, der zum Ziel hat, KMU und Startups in Österreich den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu ermöglichen, indem bestimmte förderbare Leistungen von Forschungseinrichtungen (außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) bezahlt werden. Innovative Vorhaben im Sinne des Innovationsschecks mit Selbstbehalt sind Projekte, welche den State-of-the-Art erweitern und das Potenzial des Unternehmens in Hinblick auf neuartige Dienstleistungen oder Produktentwicklungen vorantreiben.

Die *Startup-Förderungen* der FFG stehen innovativen und technologieorientierten Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern zur Verfügung, um technisch risikante und wirtschaftlich interessante Projekte umzusetzen. Gefördert wird die inno-

vative Produkt- und Dienstleistungsentwicklung von der Idee bis zu einem seriennahen Prototyp.

Die Filmabteilung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) stellt in Kooperation mit ORF III im Rahmen des Programms *Pixel, Bytes + Film* Projektförderungen für neue audiovisuelle Formate im transmedialen und digital-innovativen Kontext zur Verfügung. Die KAT ist Kooperationspartnerin. Für die nächste Auflage des Programms 2023 konnte bis 5.9.2022 eingereicht werden.

Mitte November 2022 wurde im Ministerrat ein neues *Anreizmodell für Filmproduktionen* beschlossen, das Österreich im europäischen Standortwettbewerb stärken wird und ab 1.1.2023 in Kraft tritt. Es umfasst die überarbeiteten Förderungen FISA+ und ÖFI+ sowie im Kontext des Fernsehfonds Austria den Exzellenzbonus. Mit diesen neuen Zuschüssen werden internationale Produktionen aus Kino, Fernsehen und Streaming nach Österreich geholt und nationale Produktionen gestärkt. Die Förderung wird von der aws mit Unterstützung des Fernsehfonds Austria sowie vom Österreichischen Filminstitut abgewickelt.

Die Wirtschaftsagentur Wien vergab 2022 Gründungstipendien, mit denen sie Gründerinnen und Gründer für die Dauer von sechs Monaten dabei unterstützt, ihre neuartige Unternehmensidee mit Wachstumsorientierung umsetzen zu können.

Umsetzungsinitiative „Neue digitale und internationale Geschäftsmodelle ermöglichen“:

Internationales Expertenwissen sowie Zugang zu internationalen Innovationsbeispielen und Netzwerken werden österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmern in Zukunftsreisen, Workshops, Veranstaltungen, Webinaren und Beratungsleistungen der Außenwirtschaft Austria der WKÖ (u.a. im Rahmen von *go-international*, siehe Maßnahme 10) zur Verfügung gestellt.

Seit 2020 unterstützt das BMAW *KMU-Digitalisierungsmaßnahmen* mit den Schwerpunkten E-Commerce, Cyber-Security und Smart Factory. Im Rahmen des Programms *KMU.E-Commerce*, das von der aws abgewickelt wird, wird die Umsetzung spezifischer Projekte im Bereich E-Commerce, die die digitalen Vertriebs- und Vermarktungsmaßnahmen von KMU verstärken und professionalisieren, gefördert. Die geförderten Maßnahmen reichen z.B. von der Einführung und dem Ausbau von Online-Shops, der Nutzung von Vertriebs- und Dienstleistungsplattformen, der Einrichtung von E-Commerce-Geschäftsprozessen bis hin zur Einrichtung bzw. Verwendung von am Markt verfügbaren E-Commerce Gütezeichen. Das Programm *KMU.E-Commerce* wurde 2022 fortgesetzt.

Seit 2020 fördert die FFG mit dem im Umfang von 4,3 Mio. Euro neu gestarteten Pro-

programm *Fast Track Digital* Vorhaben im Bereich Forschung, Technologie und Innovation, mit denen Digitalisierungslösungen in Unternehmen rasch umgesetzt werden können. Adressiert werden insbesondere KMU, die sich gezielt bei Qualität und Tempo ihrer Digitalisierungsvorhaben weiterentwickeln wollen. Mit Qualität ist gemeint, dass die Projekte einen Bezug zu ethischen und/oder nachhaltigen Aspekten der Digitalisierung aufweisen müssen. Die ersten Projekte starteten im Herbst 2021. Das Programm wird bis Ende 2024 fortgeführt.

An der FH des BFI Wien wurde 2020 das neue *Bachelorstudium Interactive Media & Games Business* geschaffen, das Kenntnisse rund um interaktive Medien (XR, VR, AR)/Games mit fundierten, umfassenden Betriebswirtschaftskenntnissen verknüpft. Die Absolventinnen und Absolventen sollen den gesamten Prozess des Interactive Media & Game Development von der Idee über die Produktion bis zur Vermarktung aktiv mitgestalten können. Sie sollen in der Lage sein, das Produktionsmanagement bei der Auswahl geeigneter Geschäftsmodelle und bei deren strategischer Ausrichtung zu unterstützen.

Um EPU und Kleinbetriebe bei ihrem Schritt in die Plattformwirtschaft zu begleiten, hat die WKÖ 2021 ein neues Tool entwickelt. Der *Plattform-Checker* unterstützt seither Betriebe dabei, die passende Plattform für sich ausfindig zu machen und gezielt zu nützen. Das Online-Tool stellt dafür konkrete Fragen und liefert auf Basis der Antworten klare Handlungsempfehlungen und nützliche Hintergrundinfos zur Plattformökonomie. Über Förderungsmöglichkeiten wird ebenfalls informiert.

Das FFG-Programm *Digital Pro Bootcamps* startete Ende 2018 mit der ersten Ausschreibung und unterstützt seither Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim systematischen Aufbau von IT-Fachkompetenz sowie fortgeschrittener Digitalisierungskompetenz. In mehrwöchigen Bootcamps werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den teilnehmenden Unternehmen zu Digital Professionals ausgebildet. Die zukünftigen IT-Profis sollen dann umfassend mit IT-Projekten in den Unternehmen betraut werden können und die Digitalisierungsagenden weiter vorantreiben. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern auf den konkreten Bedarf der beteiligten Unternehmen zugeschnitten.

Das BMAW und die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung unterstützen die Einrichtung nationaler *Digital Innovation Hubs* (DIH). Digital Innovation Hubs fördern mit ihrer Expertise und Infrastruktur österreichische KMU bei ihrer digitalen Transformation. 2022 starteten vier neue European Digital Innovation Hub (EDIH) Projekte in Österreich.

Maßnahme 10: Die Kreativwirtschaft auf internationalen Märkten positionieren

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaft im Rahmen der „go-international“-Initiative gezielt berücksichtigen und positionieren“:

Die Internationalisierungsoffensive *go-international* wird aus Mitteln des BMAW finanziert und von der Außenwirtschaft Austria der WKÖ umgesetzt und durchgeführt. Für den Zeitraum April 2021 bis März 2023 (7. Ausgabe des Programms) stehen 25,6 Mio. Euro an Bundesmitteln zur Verfügung. Die drei Schwerpunktthemen der aktuellen Förderungsperiode lauten (1) Wirtschaftsstandort Österreich, (2) Wachstumsmärkte und Zukunftsbranchen sowie (3) Digitalisierung, Innovation und Technologie. Im Rahmen von *go-international* gibt es einen eigenen Schwerpunktbereich Creative Industries. Maßgeschneidert für die Kreativwirtschaft und ihre Branchen (Architektur, Design, Fashion, Kunst/Kultur, Möbel/Interior, Musik/Film/Entertainment, Publishing/Media/Werbung) werden hier Zukunftsreisen und Wirtschaftsmissionen, B2B Meetings, Showcases, Branchenworkshops, Gemeinschaftsstände auf Messen (z.B. der Gamescom), Fashion Shows, eigene österreichische Designausstellungen auf internationalen Branchenmessen (z.B. der Möbelmesse in Mailand und der Dutch Design Week) sowie zahlreiche weitere Events organisiert. Auf diese Weise sollen Geschäftsmöglichkeiten erweitert und die internationale Positionierung der österreichischen Kreativwirtschaft erhöht werden. 2022 wurde ein Unterstützungs-Paket mit Fokus auf Internationalisierung und Alternativmärkte geschnürt. In Hinblick auf die nächste Weltausstellung zum Thema "Designing Future Society for Our Lives" in Osaka 2025 wurden bis Oktober 2022 kreative und innovative Konzepte für den Österreich-Pavillon gesucht.

Die Außenwirtschaft-Creative Industries bieten Direktförderungen für Kreativschaffende an, die sie bei ihren Internationalisierungsaktivitäten unterstützen:

Der *Internationalisierungsscheck* unterstützt Kreativunternehmen beim Aufbau von internationalen Geschäftsbeziehungen durch Kofinanzierung direkter Kosten für den nachhaltigen Eintritt in neue Zielländer. Der Fokus liegt auf der Nachhaltigkeit des Markteintritts, wofür ein ausgewogener Mix an Aktivitäten notwendig ist. Gefördert werden 50% der nachgewiesenen, förderbaren Nettokosten. Pro Antrag können gleichzeitig bis zu drei Länder beantragt werden, wobei der maximale Auszahlungsbetrag pro Antrag mit 10.000 Euro für Länder im Fernmarkt und mit 5.000 Euro für Europa begrenzt ist.

Der *Digital-Marketing-Scheck* entlastet Kreativwirtschaftsunternehmen durch Kofinanzierung von Online-Marketing-Kosten, die direkt der Internationalisierung in einem Auslandsmarkt dienen, und erhöht somit ihre Erfolgchancen. Die geplanten Aktivitäten stellen einen Anstoß für Online-Marketing-Aktivitäten im gewählten Zielland

dar. Gefördert werden 50% der nachgewiesenen, förderbaren Nettokosten. Pro Antrag werden max. 7.500 Euro ausgezahlt. Ein Digital-Marketing Scheck kann nur einmal pro Zielland beantragt werden.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2020)

Im Bereich Internationalisierung sollte eine eigene (kleine) Kreativwirtschaftsstrategie unter Einbindung der Möglichkeiten von *go-international* entwickelt werden. Sie sollte auf die Dauer von 3-5 Jahren angelegt sein und auf Branchen, Themen und Zielmärkte fokussieren (z.B. Resilienz + Wertschöpfungsketten innerhalb der EU, New Green Deal, New European Bauhaus etc.).

→ *Im Rahmen von go-international gibt es eigene Kreativwirtschaftsschwerpunkte unter dem Titel „Creative Industries“.*

Weitere Initiativen:

Der *Creative Business Cup (CBC)* ist ein internationaler Wettbewerb für Startups mit kreativen Lösungen aus allen Branchen und findet jährlich in Kopenhagen statt. Zum CBC werden nationale Gewinnerinnen und Gewinner aus über 70 Ländern entsandt, für Österreich wurde 2022 ein Projekt aus dem ehemaligen aws Creative Impact-Programm zur Teilnahme nominiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Geld- und Sachpreise gewinnen, erhalten Zugang zu einem internationalen Netzwerk aus Investorinnen und Investoren sowie Unternehmerinnen und Unternehmern und bekommen dadurch internationales Feedback zu ihren Projekten. 2022 ging die Auszeichnung für das beste Unternehmen an *plasticpreneur*. Das österreichische Social & Green Tech-Unternehmen hat zum Ziel, unterschiedlichsten Zielgruppen weltweit Zugang zu einfach bedienbaren und kleinen Recycling-Maschinen zu verschaffen. Damit ermöglicht das Unternehmen, Kunststoffverarbeitung und -recycling als Handwerk, das bis heute fast ausschließlich der Industrie vorbehalten ist. Damit ist Österreich das einzige Land, das bereits zum zweiten Mal eine Goldmedaille beim CBC gewinnen konnte.

Das *Global Incubator Network Austria (GIN)* ist ein Förderungsprogramm des BMAW, das von FFG und aws gemeinsam umgesetzt wird. GIN richtet sich an österreichische Startups, die ihre Geschäftstätigkeit nach Asien ausweiten wollen, sowie an asiatische Startups, die Österreich als Startup Hotspot kennenlernen wollen, potenzielle Partnerinnen und Partner suchen oder von Österreich aus die Weiterentwicklung ihrer Geschäftstätigkeit im EU-Raum anstreben. Diese Initiative spricht insbesondere Investorinnen und Investoren, Inkubatorinnen und Inkubatoren sowie Akzeleratorinnen und Akzeleratoren aus Österreich sowie aus den GIN-Zielregionen Singapur,

Hongkong, Israel, Japan, Festlandchina und Südkorea an. Auch für die Kreativwirtschaft bietet GIN eine gute Möglichkeit, sich international zu vernetzen. 2022 gab es die Calls Go China, Go Seoul und Go Tokyo.

Das *Kreativwirtschaftscoworking* der KAT fördert die Internationalisierung der heimischen Kreativwirtschaft und stärkt damit deren Wettbewerbsfähigkeit. 2022 wurde dieses Programm nach einer corona-bedingten Unterbrechung fortgesetzt (Details siehe Maßnahme 2).

Das *Neue Europäische Bauhaus* soll die Welt der Kunst und Kultur näher an die Welt der Wissenschaft und Technologie bringen, um die Bürgerinnen und Bürger mit dem Europäischen Green Deal vertraut zu machen. Ziel ist es, einen innovativen Rahmen zu schaffen, um den New Green Deal durch das Zusammenspiel von Nachhaltigkeit und Ästhetik zu unterstützen, zu erleichtern und zu beschleunigen. 2022 startete die Europäische Kommission einen Think Tank für das Neue Europäische Bauhaus. Er soll u.a. eine "labelling strategy" entwickeln, um sicherzustellen, dass Projekte im Sinne der europäischen Initiative entstehen. Weiters sind ein Mapping von Regulatorik, die Hemmnisse für die Entwicklung innovativer Projekte darstellen, und die Entwicklung innovativer Finanzierungsformen geplant.

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKOE) koordiniert und organisiert bundeseigene *Ausstellungen und Projekte im In- und Ausland*, wie zum Beispiel die österreichischen Teilnahmen an der Biennale Venedig und anderen internationalen Veranstaltungen, zur Förderung der Bereiche Architektur und Design, Mode, Fotografie, Medienkunst und Bildende Kunst. Darüber hinaus werden Förderungen für Ausstellungen, Projekte und Präsentationen im In- und Ausland vergeben.

Maßnahme 11: **Reputationsaufbau und Interessensvertretung in der EU vorantreiben**

Umsetzungsinitiative „Maßnahmen zur Interessensvertretung in der EU fortführen und intensivieren“:

Es besteht eine langjährige und konsequente Kommunikationsarbeit Österreichs im Interesse der Kreativwirtschaft bei europäischen Institutionen. So ist es beispielsweise im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021-2027) gelungen, einen eigenen thematischen Cluster mit Förderungsmöglichkeiten für kreativwirtschaftsbasierte Innovation zu verankern. Damit gibt es nun erstmals ein spezifisches Forschungsbudget für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Der *Cluster 2 "Culture, Creativity and Inclusive Society"* konzentriert sich auf Herausforderungen im Zusam-

menhang mit demokratischer Regierungsführung, kulturellem Erbe und Kreativwirtschaft sowie auf soziale und wirtschaftliche Transformationen. Unter Federführung des BMBWF werden abgestimmte Stellungnahmen im Programmausschuss abgegeben, in denen die Interessen der österreichischen Kreativwirtschaft berücksichtigt werden.

Die Kreativwirtschaftsstrategie Österreichs zeigt die strategische Rolle der Kreativwirtschaft als Innovations- und Transformationstreiber für die gesamte Wirtschaft auf und gilt damit auf EU-Ebene als richtungsweisendes Best Practice-Beispiel. Das dadurch geweckte europaweite Interesse zeigt sich auch an den zahlreichen Besuchen ausländischer Delegationen in Österreich, die sich über Institutionen und Aktivitäten der Kreativwirtschaft informierten.

Österreich hat sich im letzten Jahrzehnt auf europäischer Ebene in diversen Gremien zum Thema Kreativwirtschaft engagiert, u.a. in der früheren European Creative Industries Alliance (ECIA) der Europäischen Kommission, in der European Design Innovation Initiative (EDII) oder im European Creative Business Network (ECBN). Der jährlich vom ECBN organisierte European Creative Industries Summit wurde 2022 zum Thema grüne Transformation im kreativen Sektor gestaltet und bestand aus 4 Teilen, beginnend im April mit einem digitalen Event und endend im September mit der Konferenz in Prag.

Ein Kooperationsabkommen (Memorandum of Cooperation) zur Vertiefung der Zusammenarbeit im Bereich der Kreativwirtschaft wurde 2019 zwischen Österreich und Israel unterzeichnet. Die KAT fungiert im Auftrag des BMAW als Contact Point für die Kooperation und steht im regelmäßigen Austausch mit den relevanten Stellen von israelischer Seite. Israel hat in der EU einen Sonderstatus (z.B. Berechtigung zur Mitarbeit bei vielen Projekten) und ist auf EU-Ebene gut vernetzt. Durch die Vermittlung Österreichs wurden israelische Institutionen mit dem European Creative Business Network vernetzt und sind diesem auch beigetreten. Einer der von der KAT vermittelten Coworking-Plätze befindet sich in Tel Aviv und auch ein Kreativwirtschaftswebinar wurden aus Israel für Kreativschaffende in Österreich organisiert. Schwerpunktsetzungen in/mit Israel erfolgen auch von der Außenwirtschaft Austria (WKÖ). 2022 wurde Shenkar, der Contact Point für die Kooperation in Israel, in das neue KIC-Konsortium aufgenommen (siehe Details zur Knowledge and Innovation Community in Kapitel 5.3.2).

Maßnahme 12: Leistungen der Kreativwirtschaft messen und klar fassbar machen

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaftsberichte fortsetzen“:

Unter Aufbereitung der aktuellen Datenlage wurden von der KAT bisher im zweijährigen Rhythmus *Kreativwirtschaftsberichte* mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunktthemen herausgegeben. Ab 2022 wird der Kreativwirtschaftsbericht neu organisiert. Er soll nunmehr jährlich erscheinen und das Kreativwirtschaftspolitische Datenblatt sowie den Kreativwirtschaftsbarometer kombiniert veröffentlichen. Der Zehnte Kreativwirtschaftsbericht zum Schwerpunkt „Resilienz in der Corona-Krise“ wurde bereits gemäß dieser Struktur verfasst und erschien im Herbst 2022.

Das *Kreativwirtschaftspolitische Datenblatt* der KAT gibt einen jährlichen Überblick über die relevantesten ökonomischen Indikatoren der Kreativwirtschaft und zeigt ihre Entwicklung sowie Bedeutung innerhalb der Gesamtwirtschaft auf. Ab 2022 wird das Kreativwirtschaftspolitische Datenblatt in den Kreativwirtschaftsbericht integriert.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Begleitend zu den Kreativwirtschaftsberichten und Kreativwirtschaftsgeschichten könnten Erfolgsgeschichten in diversen öffentlichen Medien verbreitet werden, um Vorbilder zur Nachahmung aufzuzeigen.

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaftsbarometer als wichtiges Messinstrument fortsetzen“:

Der *Kreativwirtschaftsbarometer* wurde bisher von der KAT halbjährlich in Kooperation mit der WKÖ veröffentlicht. Auf Basis einer Umfrage zur wirtschaftlichen Lage der Kreativwirtschaft gibt er Auskunft über die Erwartungen und die wirtschaftliche Selbsteinschätzung der Kreativwirtschaft in Österreich. Wirtschaftliche Entwicklungen können damit verfolgt und Trends und Wendepunkte frühzeitig erkannt werden. Ab 2022 wird der Kreativwirtschaftsbarometer in den Kreativwirtschaftsbericht integriert.

Umsetzungsinitiative „Volkswirtschaftlichen Beitrag quantifizieren“:

Das *Satellitenkonto* wurde bereits im Rahmen des Siebenten Kreativwirtschaftsberichts 2017 umgesetzt. Auf der Datenbasis des in diesem Bericht erstmalig errichteten Satellitenkontos für die Kreativwirtschaft kann die gesamte kreativwirtschaftliche Wertschöpfungskette untersucht und die Auswirkungen auf Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung in der österreichischen Wirtschaft errechnet werden (in

Übereinstimmung mit den Begriffen und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Neben den direkten Effekten finden auch die indirekten und die induzierten Effekte Berücksichtigung.

Maßnahme 13: **Die Transformationskraft der Kreativwirtschaft national und international sichtbar machen**

Umsetzungsinitiative „Regionale und fachspezifische Initiativen sichtbar machen“:

Die aws adressiert gezielt das Transformationspotential der Kreativwirtschaft bei regionalen und fachspezifischen Initiativen. Folgende Beispiele geben Einblick in diese Vernetzungs- und Awarenessarbeit:

- Unterstützung von Intermediären aus unterschiedlichsten Branchen bei der Durchführung von Veranstaltungen zum Know-how-Austausch
- Kooperationen zur Unterstützung von jungen Unternehmerinnen und Unternehmern bei wirtschaftlichen Aspekten (Akquise von Kundinnen und Kunden, Steuern, Umgang mit Risiko etc.)
- Vorstellung von geförderten Projekten vor breitem Publikum
- Durchführung von infohours zu den neuen aws-Förderungsprogrammen "aws First Inkubator" und "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)".

Die KAT pflegt eine laufende Zusammenarbeit, den Austausch und die Vernetzung mit verschiedenen regionalen bzw. themenspezifischen Initiativen. Hier sind einige dieser Kooperationen exemplarisch aufgelistet:

- Regelmäßiger themenbezogener Austausch im Rahmen der Veranstaltungsreihe *Kreativwirtschaftsforum* seit 2019; 2022 fanden 2 Kreativwirtschaftsforen statt.
- Zusammenarbeit im Rahmen der *Kreativwirtschaftsbörsen*, etwa mit dem Verband für Druck und Medientechnik, dem internationalen und in Wien ausgetragenen Forward Festival für Kreativität, Design und Kommunikation oder der Austria Fashion Association während der Vienna Fashion Week (13. 9. 2022 im MQ Wien).
- Vernetzung bei den *Crossover-Workshops* mit der Vienna Design Week, der OFFF Vienna und dem JW-Summit (1.-3. 9. 2022 in Graz).

Sämtliche intermediäre Organisationen, die Kreativschaffende unterstützen, werden auf einer *Kreativwirtschaftslandkarte* (google map auf kreativwirtschaft.at) topografisch dargestellt und in einem Netzwerkverzeichnis in allen Kreativwirtschaftshandbüchern publiziert.

Maßnahme 14: **Bewusstsein für die Kreativwirtschaft bereits ab dem Kindesalter schaffen**

Umsetzungsinitiative „Bewusstsein über Kreativwirtschaft an Schulen erhöhen“:

Das Programm *Jugend innovativ* der aws (siehe Maßnahme 8) ist der größte Ideenwettbewerb für die Oberstufe und für 15-20-Jährige konzipiert. Der Wettbewerb wurde im Schuljahr 1987/88 gestartet und soll Jugendliche dazu inspirieren, ihre Ideen umzusetzen. Viele der eingereichten Projekte beschäftigen sich mit den Themen Kreativwirtschaft, innovative Geschäftsmodelle und neue Produkte/Dienstleistungen. Die beiden Einreichkategorien „ICT & Digital“ und „Design“ sind explizit auf die Kreativwirtschaft ausgerichtet. Die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zugleich eine der zukünftigen Zielgruppen von "aws First Inkubator" und "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)". Praxisbezogene Unterlagen wie die Kreativwirtschaftshandbücher oder die Projektbooklets werden zum Teil auch bereits von Schulen und Fachhochschulen genutzt. 2022 fand die 35. Wettbewerbsrunde statt, in der sich 265 innovative Projekte für die Teilnahme qualifizieren konnten. Aus den 35 Final-Projekten wurde per Publikumsvoting das Siegerprojekt gekürt.

Mit den 2020 gestarteten *Youth Entrepreneurship Weeks*, einer gemeinsamen Initiative von BMAW und BMBWF mit der WKÖ, Austrian Startups und der Initiative for Teaching Entrepreneurship (IFTE) soll der Unternehmergeist von Schülerinnen und Schülern und vor allem Spaß am Unternehmertum geweckt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten über drei Tage Einblick in den unternehmerischen Alltag, entwickeln selbst Ideen und Projekte und werden dabei von Trainerinnen und Trainern aus der Startup Community unterstützt. 2022 wurden 110 Youth Entrepreneurship Weeks bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung unterstützt.

Maßnahme 15: **Anreize für die cross-sektorale Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft verstärken**

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaftsscheck fortführen und ausbauen“:

Der Kreativwirtschaftsscheck der aws ist aus budgetären Gründen sowie nach Evaluierungen zur Treffsicherheit des Instruments eingestellt worden. Jedoch hat der Kreativwirtschaftsbeirat in seinem Positionspapier 2020 anlässlich der COVID-19-Krise vorgeschlagen, die Idee des Kreativwirtschaftsschecks aufzugreifen, weiterzuentwi-

ckeln und unter der Bezeichnung „Transformationsscheck“ als niederschwelliges Instrument für KMUs wieder anzubieten (siehe Kapitel 6).

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Mittelstand und traditionelle Firmen brauchen Anreize, um mit Kreativen zusammenzuarbeiten. Denn zum einen ist die unmittelbare Wirksamkeit einer Zusammenarbeit nicht immer quantifizierbar und zum anderen werden Kreativität und Innovation von diesen Betrieben oft als "Nice to Haves" und weniger als "Must Haves" angesehen.

Umsetzungsinitiative „aws impulse Creative Catalyst umsetzen“:

Die in der Kreativwirtschaftsstrategie als „Creative Catalyst“ bezeichnete Programmidee wurde unter dem Namen *aws Creat(iv)e Solutions* fertig ausgearbeitet und 2020 in das aws Programm „Creative Impact“ integriert. 2020 bis 2022 erfolgte ein grundlegender, zweijähriger Reformierungsprozess der aws Technologie- und Innovationsförderungsprogramme, aus dem die Programme „Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)“ als Weiterentwicklungen von Creative Impact hervorgingen. Sie starteten im Frühjahr 2022 mit ersten Ausschreibungen (Details siehe Maßnahme 20).

Maßnahme 16: Kreativwirtschaftsbasierte Innovation im öffentlichen Sektor einsetzen

Umsetzungsinitiative „Bekanntheit von Innovationsplattformen im Bereich der öffentlichen Beschaffung erhöhen“:

Es besteht laufender Kontakt mit der IÖB-Servicestelle (IÖB = Innovationsfördernde Öffentliche Beschaffung) in der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Für die Kreativwirtschaft interessante News werden über den KAT-Newsletter weiterkommuniziert.

Das Förderungsprogramm aws IÖB Toolbox des BMK, das innovative Beschaffungsvorhaben von öffentlichen Auftraggebern durch Zuschüsse von bis zu 100.000 Euro unterstützt, setzte 2022 insbesondere Anreize für Innovationsvorhaben mit positiven Beiträgen zum Umwelt- und Klimaschutz.

Umsetzungsinitiative „Beteiligung am neuen Vergabeverfahren „Innovationspartnerschaft“ sicherstellen“:

Für die Kreativwirtschaft interessante Calls werden über den Newsletter der KAT gestreut. Konkrete Beteiligungen von Kreativwirtschaftsunternehmen an Innovationspartnerschaften sind bis dato noch keine bekannt.

Maßnahme 17: Mittels Matchmaking neue Innovationspartnerschaften initiieren

Umsetzungsinitiative „Digitalen Marktplatz für neue Innovationspartnerschaften einrichten“:

Unternehmen finden auf der *Website* der KAT eine *Google Map* mit allen Kreativen, die am Programm C hoch 3 teilgenommen haben. Hier können Unternehmen potenzielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer finden, bei denen aufgrund ihrer Teilnahme an C hoch 3 betriebswirtschaftliche und Kooperationskompetenzen garantiert sind. Aktuell finden Arbeiten zur Modernisierung der Landkarte und Optimierung ihrer Marktplatz-Funktion statt.

Seit zwei Jahren bietet die aws im Auftrag des BMAW den *aws KI-Marktplatz* an, eine Plattform, die rasch und einfach einen Überblick über die österreichischen KI-Anbieterinnen und Anbieter gibt und diese mit potenziellen Kundinnen und Kunden vernetzt. Dieses Matchmaking-Tool bietet Vorteile für beide Seiten. Die Anbieterinnen und Anbieter von KI erfahren eine erhöhte Sichtbarkeit und für die potenziellen Kundinnen und Kunden verringern sich die Eintrittshürden für die Nutzung von KI in ihrem jeweiligen Kontext. 2022 fanden drei Veranstaltungen statt, nämlich erstens ein Netzwerktreffen für KI-Entwicklerinnen und -Entwickler sowie KI-Interessierte zu Themen der KI-Regulierung, KI-Zertifizierung oder zur erfolgreichen Umsetzung vertrauenswürdiger KI-Projekte, zweitens die Veranstaltung „Expedition KI – Flugplan für Künstliche Intelligenz in der Praxis“ im Oktober mit Key Notes, Pitches und Workshops für KI-Interessierte (z.B. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Unternehmen, Innovationsleiterinnen und Innovationsleiter, KMUs, Startups, Dienstleisterinnen und Dienstleister, Forschungseinrichtungen) und KI-Lösungsanbieterinnen und -Lösungsanbieter und drittens ein weiteres Netzwerktreffen für KI-Anbieterinnen und -Anbieter mit KI-Anwenderinnen und -Anwender Ende November.

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaft und traditionelle Wirtschaft in Kontakt bringen und cross-sektorale Professionalisierungsformate etablieren“:

Die *Kreativwirtschaftsbörsen* sind Kooperationsbörsen der KAT zu Kreativleistungen

entlang von spezifischen Wertschöpfungsketten, um Kreativschaffenden Zugang zu branchenbezogenen Zulieferinnen und Zulieferer zu vermitteln. Im September 2022 fand eine Kreativwirtschaftsbörse Mode im Museumsquartier Wien bei der Vienna Fashion Week statt.

Auf Basis der Empfehlung des Kreativwirtschaftsbeirats 2019 hat die KAT das Format *Transformation für Branchen* ins Leben gerufen. 2021 und 2022 wurden insgesamt 21 jeweils zweitägige, digitale Transformations-Workshops umgesetzt, ein weiterer ist noch in Planung. Dabei hatten jeweils rund 15 Unternehmerinnen und Unternehmer die Gelegenheit, gemeinsam mit Kreativschaffenden Lösungen für das eigene Unternehmen zu erarbeiten und gleichzeitig Erkenntnisse für die Transformation der gesamten Branche zu generieren. Die Ergebnisse aus den maßgeschneiderten Open Innovation Prozessen wurden in branchenspezifischen Transformationsleitfäden schriftlich aufbereitet, auf der Website der KAT veröffentlicht und so der gesamten Branche zur Verfügung gestellt (ausführliche Beschreibung siehe Kapitel 5.2.2).

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Bei der Entwicklung von Angeboten für die cross-sektorale Zusammenarbeit von Kreativ- und traditioneller Wirtschaft ist es wichtig, beiden Seiten entsprechende Anreize zu bieten. So erhalten beispielsweise Betriebe eine maßgeschneiderte Beratung und erfahren, wie Kreativleistungen ihren Unternehmenserfolg steigern können. Für die Kreativschaffenden stehen finanziell interessante Aufträge in Aussicht.

→ *Die cross-sektorale Zusammenarbeit von Kreativ- und traditioneller Wirtschaft war ein Arbeitsschwerpunkt der KAT in den Jahren 2021 und 2022. Es wurden insgesamt 22 Co-Creation-Workshops für verschiedene Branchen durchgeführt (siehe Kapitel 5.2.2).*

Umsetzungsinitiative „Mehrwert anhand konkreter Testimonials veranschaulichen“:

Unter *Schaufenster und Cases* auf der Website der KAT zeigt eine Beispielsammlung auf, wie eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kreativschaffenden und Unternehmen aussehen kann. 2022 wurden weitere „Geschichten des Monats“ und „Creative des Monats“ redaktionell aufbereitet und über die Website sowie den Newsletter veröffentlicht.

Die aws veröffentlicht regelmäßig Informationen zu den *erfolgreich umgesetzten und geförderten Projekten*. Zusätzlich werden die Projektbeispiele über die Social Media-Kanäle der aws vorgestellt.

2022 wurde der *Staatspreis Design* zum 49. Mal verliehen. Der *Sonderpreis DesignImpact-*

Concepts wird alle 2 Jahre ausgeschrieben und von der aws im Rahmen des Staatspreis Design des BMAW vergeben. Er zeichnet noch nicht verwirklichte Produkte und Gestaltungskonzepte aus und ermutigt Designerinnen und Designer, ihre Konzepte unternehmerisch weiterzuverfolgen. Die letzte Vergabe fand im Mai 2022 statt.

Maßnahme 18: **Innovationsräume für Kreative zugänglich machen**

Umsetzungsinitiative „Innovationsräume für Kreative zugänglich machen“:

Maker Spaces und Coworking-Modelle sind am privaten Markt entstanden und in den meisten Fällen auch von Kreativwirtschaftsunternehmen nutzbar. Beispiele für Kreativen zugängliche Innovationsräume sind u.a. Impact Hub Vienna, Tabakfabrik Linz, Axis Linz, Raum 13 (ist aus dem Programm C hoch 3 entstanden), Happylab Wien und Grand Garage Linz. In Graz gibt es seit rund 5 Jahren eine Förderung für Coworking Spaces Arbeitsplätze, deren Anzahl rasant gestiegen ist. 2021 entstand in Dornbirn der Verein CampusVäre mit dem Ziel, die 12.000 m² großen Sägehallen als lebendiges Quartier für Innovation, Bildung, Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Digitalisierung, Technologie und Kultur zu entwickeln

Maßnahme 19: **Wissen über Innovationsmethoden verbreitern**

Umsetzungsinitiative „Innovationscamps für Kreativschaffende im Rahmen von C hoch 3 einführen“:

Aufgrund einer Empfehlung des Kreativwirtschaftsbeirats im Jahr 2019 wurde das *Format Kreativwirtschaftswerkstätte* 2021 weiterentwickelt und zielt nun auf die Entwicklung von Post-Corona-Wertschöpfungsmodellen mit Technologietransfer. Kreativschaffende sind oft Pioniere bei der Anwendung neuer Technologien und bauen frühes Know-How auf, das sie als Übersetzungsleistung in neue Anwendungskontexte für Unternehmen anbieten können. Dazu braucht es aber für die Kreativschaffenden selbst passende Geschäftsmodelle. 2022 fanden 4 Kreativwirtschaftswerkstätten statt. Die Themen waren „NFT-Lab - Mit Non Fungible Tokens digitale Werte sichern, nutzen und verwerten“, „High Performance Computing, AI & Big Data“, „AR & VR, 360°Audio/Video/Mobile: Anwendungen & Geschäftsmodelle“ und „NFT-LAB für Künstlerinnen und Künstler, Galerien & Kunsthandel“.

Weitere Initiative:

2022 fand das 6-tägige FFG Innovationscamp S „Bionik für Designerinnen und Designer“ statt, ein Weiterbildungsangebot für Industrie-, Öko-, Produkt- und Textildesignerinnen und -designer. Der Inhalt umfasste Wissen und Arbeitsabläufe für bioinspirierte und naturanaloge Verfahren für die Entwicklung von nachhaltigen Werkstoffen, Werkstoffstrukturen und Prototypen.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Als zusätzliches Format könnten interdisziplinäre Hackathons veranstaltet werden. Sie haben den Vorteil, dass sich dabei zukünftige Startup-Teams finden und Symbiosen eingegangen werden können. Der Gewinner könnte einen Preis erhalten oder eine Investition finanziert bekommen.

Umsetzungsinitiative „Innovationskompetenzen in der Kreativwirtschaft erhöhen“:

Die Digitalisierungsoffensive *KMU.DIGITAL* ist eine Initiative des BMAW in Kooperation mit der WKÖ und der aws und wird durch die Europäische Union refinanziert. Sie fördert die individuelle Beratung österreichischer Klein- und Mittelbetriebe (KMU) durch zertifizierte Expertinnen und Experten zu den Themen Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung), E-Commerce und Online-Marketing, IT- und Cybersecurity sowie Digitale Verwaltung. Anschließend wird die Umsetzung ihrer Digitalisierungsprojekte mit Hilfe von Neuinvestitionen gefördert. 2022 wurde das Programm *KMU.Digital* mit einem Förderungsbudget in Höhe von 10 Mio. Euro fortgesetzt.

Seit 2020 bietet die aws gemeinsam mit der Nationalen Kontaktstelle für Wissenstransfer und Geistiges Eigentum (NCP-IP) die *Open Innovation Toolbox* als Informationssammlung von Open Innovation Methoden und Werkzeugen samt Erfahrungsberichten und praktischen Tipps zur Umsetzung an (<https://www.fair-open-innovation.at/>). Diese Toolbox steht auch als englische Version einem internationalen Interessentenkreis zur Verfügung. Ziel ist es, innovativen Projekten auf Basis fairer Rahmenbedingungen zum Erfolg zu verhelfen.

Umsetzungsinitiative „Mit der Crowd zusammenarbeiten“:

Co-Creation und Crowdsourcing sind Awareness-Themen, die immer wieder im Rahmen verschiedener Formate wie den Transformationsworkshops (siehe Kapitel 5.2.2) oder den Kreativwirtschaftswerkstätten der KAT als Schwerpunkt definiert werden.

Maßnahme 20: Innovationsförderung im Bereich der Kreativwirtschaft fortsetzen und ausbauen

Umsetzungsinitiative „Kreativwirtschaftsbasierte Innovation fördern“:

Dies ist unmittelbares Kerngeschäft der aws anhand der Förderungsprogramme "aws First Inkubator" und "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" (siehe auch Kap. 5.1.2). Diese Programme gingen aus einem grundlegenden Reformprozess der aws Technologie- und Innovationsförderungsprogramme von 2020 bis 2022 hervor. Mit höheren Maximalbeträgen und höheren Förderquoten wird entlang des unternehmerischen Förderungszyklus unterstützt und mit einem expliziten Female Entrepreneurship Bonus werden Genderaspekte stärker als bisher berücksichtigt.

Das Programm "*aws First Inkubator*", bisher als Pilotprojekt von der Österreichischen Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) finanziert, wurde weiterentwickelt und vom BMAW dauerhaft übernommen. Das Förderungsvolumen wurde signifikant erhöht, sodass ab 2022 25 Vorhaben pro Jahr gefördert werden können. Mit dem Programm aws First Inkubator werden junge, innovative Menschen im Alter zwischen 18-30 Jahren mit UnternehmerInnen-Geist auf dem Weg zu ihrem ersten eigenen Unternehmen mit Rat und Tat über ein Jahr lang begleitet – mit umfassendem professionellem Coaching, Mentoring und finanzieller Unterstützung, der aws First-Community und einem Expertinnen- und Experten-Netzwerk. Das Programm ist eine Vorstufe zu "Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions" oder "Preseed | Seedfinancing - Deep Tech". Bei den zwei Calls wurde besonders darauf geachtet, kreativwirtschaftliche und impact-orientierte Projekte anzusprechen.

Mit den neuen Programmen „*aws Preseed – Innovative Solutions*“ & „*aws Seedfinancing - Innovative Solutions*“, werden innovative Vorhaben aller Branchen (von der Kreativwirtschaft über Soft/Low-Tec bis hin zu Social Entrepreneurship) gefördert, die über Unternehmensgrenzen hinaus einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert (Impact) sowie hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen generieren. Das Modul Preseed fördert die Erarbeitung eines ersten „Proof of Concept“. Das Modul Seedfinancing finanziert Vorhaben, die auf die Erreichung der Marktreife und die Markteinführung ausgerichtet sind. Es wird bei diesen Förderungsprogrammen ein spezieller Fokus auf kreativwirtschaftsbasierte Innovationen gelegt. Für die Adressatinnen und Adressaten in den Creative Industries wurden Kommunikationsmaßnahmen gemeinsam mit dem Kreativwirtschaftsbeirat entworfen und umgesetzt. Bis Jahresende 2022 werden voraussichtlich 30 Projekte mit einem Gesamtbudget in Höhe von rund 6,4 Mio. Euro gefördert.

Das Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) bietet eine *KMU-Förderung für Geistiges Eigentum* an, die es KMU ermöglicht, Marken und Designs zum halben Preis anzumelden. Es werden 50% der Basisgebühr für eine nationale oder unionsweite Marken- und/oder Musteranmeldung gefördert. Dieses Förderungsangebot stand 2022 weiterhin zur Verfügung.

Umsetzungsinitiative „Regionale Innovationssysteme stärken“:

Austausch und Vernetzung mit regionalen und fachspezifischen Intermediären zur gegenseitigen inhaltlichen Unterstützung finden im Rahmen der laufenden Arbeit sowohl bei der aws als auch bei der KAT statt.

Verschiedene regionale Kreativwirtschaftsorganisationen tragen mit ihren Aktivitäten österreichweit zur Stärkung der regionalen Innovationssysteme bei. Auf der *Kreativwirtschaftslandkarte* der KAT (Google Map) sind die verschiedenen Servicestellen, Netzwerke, Plattformen und Interessensvertretungen der Kreativwirtschaft zu finden. Sie verfügen über regionalspezifische Kenntnisse und können daher besonders gut auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kreativwirtschaftsunternehmen eingehen.

Maßnahme 21: Zugänglichkeit von allgemeinen Instrumenten der Innovationsfinanzierung verbessern

Umsetzungsinitiative „Europäischen Garantiefonds für die österreichische Kreativwirtschaft einführen“:

Mit 1. Juli 2022 ist die neue aws-Garantierichtlinie 2022-2025 nach Garantiesetz in Kraft getreten. Somit können auch weiterhin Garantien für größere Projekte in Ergänzung zu den unverändert fortgeführten Garantien nach KMU-Förderungsgesetz beantragt werden. Es können zu den bisherigen Schwerpunkten wie Wachstum, Beteiligungen sowie Forschung, Entwicklung und Innovation künftig Projekte in den Bereichen „Digitalisierung“ und „Ökologische Nachhaltigkeit“ (entsprechend der EU-Taxonomie) noch besser unterstützt werden. Projekte in diesen Bereichen erhalten bessere Konditionen (insbesondere günstigere Garantie- und Bearbeitungsentgelte). Ziel des Richtliniengebers (BMF) ist es, nachhaltige Investitionen zu fördern und damit die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren. Außerdem sollen zukunfts-trächtige Digitalisierungsprojekte in Bereichen wie künstliche Intelligenz, Quantentechnologie, Robotik, IT-Infrastruktur etc. unterstützt werden.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2021)

Begleitend zur wichtigen Umsetzungsinitiative „Garantiefonds“ sollte es wie in der Finanzkrise 2008 eine Anpassung der finanziellen Grenzen für Förderprogramme geben. Dabei könnte wie bereits in den Jahren 2008-2010 die Obergrenze für Förderungen auf Basis der Österreichischen Kleinbeihilfenregelung nach oben gesetzt werden. (Siehe auch: Initiative zur Innovationsförderung im Bereich Kreativwirtschaft. Programmteil impulse. Mai 2010, Seite 10, Punkt 5.2.)

Weitere Initiative:

Das *Programm Impact Innovation* im Rahmen der Basisprogramme der FFG besteht seit 2018 und ist auch für Kreativwirtschaftsunternehmen zugänglich. Es fördert Problemlösungsprozesse unter Einsatz von Innovationsmethoden und Einbindung betroffener Personengruppen. Eine Einreichung ist laufend möglich (siehe Maßnahme 9).

Umsetzungsinitiative „Anwendung eines breiten Innovationsbegriffs in der allgemeinen F&E- sowie Innovationsförderung“:

Ein breiter Innovationsbegriff findet sich beispielsweise in der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich 2016, in der Innovationsstrategie der WKÖ 2019, in der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation („FTI-Strategie 2030“), im FTI-Pakt 2021-2023 der Bundesregierung oder im FFG Programm „Impact Innovation“ in den Basisprogrammen. Auch im EU-Programm Horizon Europe (2021-2027) wird ein umfassender Innovationsbegriff angewendet.

Ein breites und modernes Innovationsverständnis war handlungsleitend bei der Neugestaltung der gesamten FTI-Programmlandschaft der aws.

So wurde neben der bekannten und bewährten Seed-Förderung für den High Tech-Bereich (Preseed | Seedfinancing - Deep Tech) erstmals ein analoges Förderungsprogramm für den Themenbereich der nicht-technologischen und gesellschaftlichen Innovationen entwickelt (Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions). Die Gleichberechtigung der verschiedenen Innovationsformen soll auch bewusst durch die identen Programmbezeichnungen „Preseed | Seedfinancing“ nach außen kommuniziert werden.

Auch beim Programm „aws First Inkubator“ wird ein besonderes Augenmerk auf nicht-technologische, kreativwirtschaftsbasierte und impact-orientierte Gründungsvorhaben gelegt, um diese Innovationsformen im allgemeinen Gründungsgeschehen besonders zu forcieren.

Umsetzungsinitiative „Risiko- und Wachstumskapital für kreativwirtschaftsbasierte Innovationsprojekte anbieten“:

Mit der Einführung der *aws Garantiepromise* können Unternehmen seit Juni 2019 direkt bei der *aws* Anträge auf eine Vorab-Garantie für die Übernahme einer Sicherheit für einen Bankkredit stellen. Damit erhalten Unternehmen schon vor der Kreditanfrage bei der Bank eine verbindliche Zusage der *aws*, die Garantie für einen künftigen Bankkredit zu übernehmen. Die Garantiepromise kann ohne Einbindung der Hausbank vom Unternehmen direkt elektronisch bei der *aws* beantragt werden. Zentraler Punkt ist, dass die Vorab-Garantie der *aws* den Unternehmen eine werthaltige Sicherheit in die Hand gibt, anhand welcher sie einfacher einen Bankkredit erhalten.

Ebenso wurde mit der Neueinführung der *aws* Programme "Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions" ein umfassendes Förderungsprogramm im Risiko- und Wachstumskapitalbereich für kreativwirtschaftsbasierte Innovationsprojekte geschaffen, mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen in der Höhe von bis zu 100.000,- Euro beim Modul Preseed und bis zu 400.000,- Euro beim Modul Seedfinancing.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2021)

Begleitend zum absolut notwendigen Risiko-Know-how und Wachstumskapital für kreativwirtschaftsbasierte Innovationsprojekte sollte es auch finanzielle Unterstützung dafür geben, eine Kreation auch wirklich vom Labor auf den Markt zu bringen. Dazu braucht es neben Geld professionelle Hilfe in den Bereichen Marketing, Sales und Öffentlichkeitsarbeit.

→ *Zu diesen Themen bieten die Förderungsprogramme „aws First Inkubator“ und „aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions“ programmbegleitende individuelle Gründungs- und Wachstumsberatung sowie individuelle Beratung zu IPR-Fragen an.*

Umsetzungsinitiative „Bessere Anerkennung intangibler Werte durchsetzen“:

Mit dem Blockchain-Datenzertifizierungsservice der WKÖ können kreative Werke einfach und sicher digital zertifiziert werden. Urheberinnen und Urheber erhalten einen Zeitnachweis für ihre Werke, seien es Werbekonzepte, Texte, Grafiken und Illustrationen, Fotos, Filme oder Software, und können damit belegen, wann etwas geschaffen wurde. Für die Datenzertifizierung müssen die Daten weder aus der Hand gegeben noch öffentlich gemacht werden. Mit dem Datenzertifizierungsservice lässt sich die Echtheit digitaler Daten mithilfe der neuesten Blockchain-Technologie zuerst bestätigen und überprüfen. Im Fall einer Urheberrechtsverletzung kann der digitale Fingerabdruck der Datei mit dem Zeitpunkt der Erstellung vorgewiesen werden.

Maßnahme 22: **Steuerliche Investitionsanreize verstärken**

Umsetzungsinitiative „Investitionsfreibetrag schaffen“:

2022 wurde der Investitionsfreibetrag eingeführt mit dem Ziel, Unternehmensinvestitionen anzukurbeln und steuerlich zu fördern. Der Investitionsfreibetrag kann ab dem 1. Jänner 2023 geltend gemacht werden. Er stellt eine zusätzliche Betriebsausgabe dar und beträgt grundsätzlich 10 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Wenn es sich um Wirtschaftsgüter aus dem Bereich der Ökologisierung handelt, dann erhöht sich der Investitionsfreibetrag auf 15%. Der Investitionsfreibetrag kann für Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro pro Kalenderjahr geltend gemacht werden. Bei Rumpfwirtschaftsjahren ist dieser Wert entsprechend zu aliquotieren.

Weitere Initiative zur Verstärkung von Investitionsanreizen:

2020 hat die österreichische Bundesregierung in Folge der Corona-Krise mit der *Investitionsprämie* ein Förderungsprogramm konzipiert, welches einen Anreiz für Unternehmensinvestitionen schaffen und so einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Betriebsstätten, zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich leisten soll. Die Investitionsprämie konnte von 01.09.2020 bis inklusive 28.02.2021 bei der aws beantragt werden, wo rund 240.000 Anträge eingingen. Im Mai 2021 wurde die Investitionsprämie von der Regierung von 3 auf 5 Mrd. Euro aufgestockt. Unternehmen mussten bis Ende Mai 2021 erste Maßnahmen im Sinne des Investitionsprämiengesetzes (Bestellung, Kaufverträge, Lieferungen, Baubeginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder der Baubeginn) setzen.

Umsetzungsinitiative „Beteiligungsfreibetrag für Investitionen in innovative Unternehmen einführen“:

Dazu ist noch keine Umsetzung bekannt. Allerdings setzt sich die Junge Wirtschaft für die Einführung des Beteiligungsfreibetrages ein, indem sie auf ihrer Website Unterstützungserklärungen für die Einführung des Beteiligungsfreibetrages sammelt und die Vorteile für alle Beteiligten – Investorinnen und Investoren sowie Betriebe – erklärt.

Anmerkung des Kreativwirtschaftsbeirats (2019)

Es wäre wichtig, auch bürokratische und steuerliche Hürden für internationale Investorinnen und Investoren abzubauen.

4. **Tabellarische Übersicht** mit Ampelbewertung

Erklärung zur Ampelfarbe:

- Aktivitäten zu dieser Umsetzungsinitiative sind bereits weit fortgeschritten mit sichtbaren Ergebnissen.
- Aktivitäten zu dieser Umsetzungsinitiative sind bereits in Gang, jedoch noch nicht fortgeschritten.
- Aktivitäten zu dieser Umsetzungsinitiative wurden noch nicht gestartet.

Die Ampelbewertung 2022 auf den nächsten Seiten zeigt folgende Veränderungen gegenüber der Bewertung 2021:

Maßnahme 3

Umsetzungsinitiative „Finanzielle Belastungen stoppen“
Verbesserung von gelb auf grün

Maßnahme 6

Umsetzungsinitiative „Investitionsanreize für private Infrastrukturinvestitionen und technologieneutrale Fördermodelle schaffen“
Verbesserung von gelb auf grün

Maßnahme 8

Umsetzungsinitiative „Scouting-Initiative, die frühzeitig Ideen und Talente identifiziert und fördert“
Verbesserung von gelb auf grün

Maßnahme 17

Umsetzungsinitiative „Digitalen Marktplatz für neue Innovationspartnerschaften einrichten“:
Verbesserung von gelb auf grün

Maßnahme 21

Umsetzungsinitiative „Anwendung eines breiten Innovationsbegriffs in der allgemeinen F&E- sowie Innovationsförderung“
Verbesserung von gelb auf grün

Maßnahme 21

Umsetzungsinitiative „Risiko- und Wachstumskapital für kreativwirtschaftsbasierte Innovationsprojekte anbieten“
Verbesserung von gelb auf grün

Maßnahme 22

Umsetzungsinitiative „Investitionsfreibetrag schaffen“:
Verbesserung von gelb auf grün

4.1. Empowerment

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsinitiative	Bewertung
1	Netzwerke für Peer-Learning ausbauen	Kompetenzprogramm & Kreativwirtschaftsnetzwerk C hoch 3 (Creative Community Coaching) weiter ausbauen	●
2	Aus- und Weiterbildung für Kreativschaffende intensivieren	Maßgeschneiderte Weiterbildung und Awareness für neue Themen schaffen	●
3	Spezial-Ratgeber für Kreativschaffende anbieten	Kreativwirtschaftshandbücher laufend aktualisieren und ergänzen	●
4	Kreativunternehmen finanziell und bürokratisch entlasten	finanzielle Belastungen stoppen	●
		Bagatellsteuern abschaffen	●
		Grenze für sofort abschreibbare Wirtschaftsgüter anheben	●
		Arbeitszeitregeln liberalisieren	●
5	Kooperationen erleichtern und entbürokratisieren	Rechtliche Voraussetzungen für interdisziplinäre Gesellschaften schaffen	●
		Rechtssicherheit in Bezug auf den Selbstständigen Status schaffen	●
		Modell für kurzfristige Beschäftigung im gewerblichen Bereich schaffen	●
6	Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben	Investitionsanreize für private Infrastrukturinvestitionen und technologieneutrale Fördermodelle schaffen	●
7	Duale Ausbildung in der Kreativwirtschaft attraktiver machen	Sharing von Lehrlingen vorantreiben	●
		Neue Lehrberufe schaffen	●
8	Talente für und in der Kreativwirtschaft identifizieren	Scouting-Initiative, die frühzeitig Ideen und Talente identifiziert und fördert	●

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsinitiative	Bewertung
9	Gründungen vereinfachen	Unternehmensgründungen vereinfachen	●
		Zugang zu Förderungen und Kapital verbessern	●
		neue digitale und internationale Geschäftsmodelle ermöglichen	●
10	Die Kreativwirtschaft auf internationalen Märkten positionieren	Kreativwirtschaft im Rahmen der "go-international"-Initiative gezielt berücksichtigen und positionieren	●
11	Reputationsaufbau und Interessensvertretung in der EU vorantreiben	Maßnahmen zur Interessensvertretung in der EU fortführen und intensivieren	●

4.2. Transformation

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsinitiative	Bewertung
12	Leistungen der Kreativwirtschaft messen und klar fassbar machen	Kreativwirtschaftsberichte fortsetzen	●
		Kreativwirtschaftsbarometer als wichtiges Messinstrument fortsetzen	●
		Volkswirtschaftlichen Beitrag quantifizieren	●
13	Die Transformationskraft der Kreativwirtschaft national und international sichtbar machen	Regionale und fachspezifische Initiativen sichtbar machen	●
14	Bewusstsein für die Kreativwirtschaft bereits ab dem Kindesalter schaffen	Bewusstsein über Kreativwirtschaft an Schulen erhöhen	●
15	Anreize für die cross-sektorale Zusammenarbeit mit der Kreativwirtschaft verstärken	Kreativwirtschaftsscheck fortführen und ausbauen	●
		aws impulse Creative Catalyst umsetzen	●
16	Kreativwirtschaftsbasierte Innovation im öffentlichen Sektor einsetzen	Bekanntheit von Innovationsplattformen im Bereich der öffentlichen Beschaffung erhöhen	●
		Beteiligung am neuen Vergabeverfahren "Innovationspartnerschaft" sicherstellen	●
17	Mittels Matchmaking neue Innovationspartnerschaften initiieren	Digitalen Marktplatz für neue Innovationspartnerschaften einrichten	●
		Kreativwirtschaft und traditionelle Wirtschaft in Kontakt bringen und cross-sektorale Professionalisierungsformate etablieren	●
		Mehrwert anhand konkreter Testimonials veranschaulichen	●

4.3. Innovation

Nr.	Maßnahme	Umsetzungsinitiative	Bewertung
18	Innovationsräume für Kreative zugänglich machen	Innovationsräume für Kreative zugänglich machen	●
19	Wissen über Innovationsmethoden verbreitern	Innovationscamps für Kreativschaffende im Rahmen von C hoch 3 einführen	●
		Innovationskompetenzen in der Kreativitätswirtschaft erhöhen	●
		Mit der Crowd zusammenarbeiten	●
20	Innovationsförderung im Bereich der Kreativwirtschaft fortsetzen und ausbauen	Kreativwirtschaftsbasierte Innovation fördern	●
		Regionale Innovationssysteme stärken	●
21	Zugänglichkeit von allgemeinen Instrumenten der Innovationsfinanzierung verbessern	Europäischen Garantiefonds für die österreichische Kreativitätswirtschaft einführen	●
		Anwendung eines breiten Innovationsbegriffs in der allgemeinen F&E- sowie Innovationsförderung	●
		Risiko- und Wachstumskapital für kreativwirtschaftsbasierte Innovationsprojekte anbieten	●
		Bessere Anerkennung intangibler Werte durchsetzen	●
22	Steuerliche Investitionsanreize verstärken	Investitionsfreibetrag schaffen	●
		Beteiligungsfreibetrag für Investitionen in innovative Unternehmen einführen	●

5. **Umsetzungsstand** der Empfehlungen des Beirats 2019

Mit der Ausarbeitung von Empfehlungen reagierte der Kreativwirtschaftsbeirat 2019 auf aktuelle, von ihm wahrgenommene, dringende Handlungsbedarfe im kreativwirtschaftlichen Innovationssystem und entwickelte Lösungsansätze dazu. Der Beirat nahm damit seine Beobachterrolle zur Situation der Kreativwirtschaft in Österreich wahr und bearbeitete mehrere Sachthemen, die aufgrund ihrer Aktualität bzw. hohen Priorität aufgegriffen wurden. Die sechs Empfehlungen wurden als Ergänzung zu den in der Strategie beschriebenen Maßnahmen ausformuliert und verfolgen das Ziel, die österreichische Kreativwirtschaft in eine moderne, innovationsstarke und nachhaltige Richtung zu lenken.

Heute können Umsetzungsschritte zu fast allen Empfehlungen verzeichnet werden, zum Teil wurden sie aus 2020 und 2021 weitergeführt. Sie sind im Folgenden, jeweils nach der Beschreibung der einzelnen Empfehlungen im Originalwortlaut, angeführt.

5.1. Förderung einer **impact-orientierten Kreativwirtschaft**

5.1.1. Beschreibung der Empfehlung (Originaltext)

MOTIVATION:



Österreich ist prädestiniert dafür, sich international im Bereich nachhaltige bzw. öko-soziale Kreativwirtschaft zu positionieren. Damit sind kreativwirtschaftliche Geschäftsmodelle oder Projekte gemeint, die einen ökologischen und/oder sozialen bzw. gesellschaftlichen Impact verfolgen. Die Kreativbranche spielt – genauso wie die traditionelle Wirtschaft – eine wichtige Rolle bei der Bewältigung aktueller, gesellschaftlicher und ökologischer Herausforderungen. Ihr Potential, zu einer positiven und nachhaltigen Entwicklung beizutragen, soll in Zukunft noch stärker entfaltet werden. Jedoch sehen sich heute Kreativwirtschaftsunternehmen, die impact-orientiert innovieren, oftmals mit einer Finanzierungslücke konfrontiert, da für diesen Sektor Wachstumsfinanzierungen, wie z.B. Risikokapital, am Markt nur im geringen Ausmaß zur Verfügung stehen.

INHALT:



Kreativunternehmen, welche ein innovatives Geschäftsmodell in einem öko-sozialen Kontext starten, sollen zusätzlich zur heute bereits bestehenden Frühphasenförderung auch eine finanzielle Förderung für ihre erste Wachstumsphase beantragen können. Dazu wird ein spezieller Förder-Call aufgelegt, der genau diese Finanzierungslücke schließt. Er wird für jene Kreativwirtschaftsunternehmen entworfen, die schon erfolgreich eine Frühphasenfinanzierung (z.B. über aws Creative Impact, aws Social Business Call, Digital Innovation Initiative) erhalten und nun den nächsten Entwicklungsschritt vor Augen haben. Ziel ist eine Lenkung der Förderungswerberinnen und Förderwerber, sodass die Zahl an kreativwirtschaftlichen Innovationsprojekten mit positivem gesellschaftlichem Impact zunimmt. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Projektentwicklung, -umsetzung und -skalierung gezielt ausgeschöpft. Diese Förderung unterstützt kreativwirtschaftsbasierte Innovation gemäß einem breiten Verständnis, das neben technologischen Innovationen gleichwertig alle Arten nicht-technologischer Innovation miteinschließt.

Begleitend dazu sollen in einer zweiten kleineren Förderschiene Marktanalyse und -forschung gefördert werden, wenn bei Projektideen Unsicherheiten über die Marktentwicklung bestehen, z.B. in Bezug auf Akteurinnen und Akteure, Trends, Techniken oder Potenziale. Diese Marktforschungsstudien sollen kurzzeitig durchführbar sein

(kein Kostenplan erforderlich, rasche Förderungsentscheidung) und bei positivem Ergebnis zur Einreichung im großen Förder-Call berechtigen.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ART DER UMSETZUNG:



Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die heutigen jungen Erwachsenen besonders für soziale und ökologische Themen sensibilisiert sind (Stichwort „Fridays for Future“), soll dieser Förder-Call u.a. als Instrument der Nachwuchsförderung konzipiert werden. Es gilt, Kreativunternehmerinnen und -unternehmer im positiven Sinn zu motivieren und zu mobilisieren, Lösungen zu sozial-ökologischen Problemen zu entwickeln. Hier sollte bereits in der Schule, z.B. mit einer thematisch breiteren, öko-sozialen Ausrichtung des Schulwettbewerbs „Jugend Innovativ“, angesetzt werden. Für besonders junge Antragstellerinnen und Antragsteller kann als Teil der Förderung ein Coaching durch erfahrene Expertinnen und Experten mitangeboten werden.

Bei der Entwicklung des neuen Förder-Calls könnte auf den Richtlinien der aws Creative Impact-Förderung aufgebaut werden, aus der bereits sehr gute Social Business Projekte hervorgegangen sind. Allerdings sind Begrifflichkeiten zu schärfen und die Charakteristik impact-orientierter kreativer Unternehmen allgemeinverständlich darzustellen. Für die Beurteilung der Förderanträge sind international anerkannte Kriterien der Nachhaltigkeit heranzuziehen und eine adäquate Impactmessung festzulegen. Gemäß der hohen Dynamik dieses Innovationstyps werden die Calls jährlich den aktuellen Trendentwicklungen angepasst und die Förderkriterien entsprechend häufig adaptiert.

Die Intensivierung impact-orientierter Kreativwirtschaft braucht ein Bündel von Begleitmaßnahmen, wie etwa die Einführung eines breiten Innovationsbegriffes in bestehende Förderprogramme, den Ausbau der Investmentlandschaft für impact-orientierte Unternehmen, die Reformierung der steuerlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinnützigkeit, die stärkere öko-soziale Ausrichtung der öffentlichen Vergabe, den Aufbau sektorübergreifender Transferstrukturen zum öffentlichen, privaten und dritten Sektor zur Verbreitung der entwickelten Lösungsansätze sowie die Umsetzung der EU Social Business Initiative in Österreich.

5.1.2. Aktueller Umsetzungsstand

Die Empfehlung wurde 2022 mit der Einführung der neuen aws Förderungsprogramme "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" umgesetzt. Diese Programme sind eine Weiterentwicklung und Neuausrichtung des früheren aws Programms "Creative Impact" und gingen aus einem grundlegenden, zweijährigen Reformprozess der aws Technologie- und Innovationsförderungsprogramme hervor. Dieser Reformprozess basierte einerseits auf

externen Rahmenbedingungen, wie dem 2020 beschlossenen Forschungsfinanzierungsgesetz, und andererseits auf der evidenten Zunahme von Projekten, die sich mit impact-orientierten Innovationen im Soft bzw. Non-Tech-Bereich beschäftigen, also Projekten mit Mehrwert im größeren gesellschaftlichen Kontext, die zukunftsorientiert neue Lösungswege im öffentlichen Interesse anbieten. Das neue Programm "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" will speziell solche Innovationen fördern, die eine positive Wirkung/Impact auf eine spezifische Herausforderung in der Gesellschaft und/oder Wirtschaft zeigen bzw. eine Veränderung bewirken wollen. Mit „Impact“ sind neben sozialen und umweltbezogenen, auch positive Auswirkungen auf Unternehmen (z.B. Arbeitskräfte) sowie auf Kundinnen und Kunden gemeint.

Das Modul „Preseed“ finanziert und begleitet Vorhaben aller Branchen mit einer hochinnovativen Gründungsidee, die über Unternehmensgrenzen hinaus einen positiven gesellschaftlichen Mehrwert (Impact) sowie hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen aufweisen. Gefördert wird ein erster „Proof of Concept“ in der Vorgründungs- und frühen Gründungsphase. Es werden innovative, impactorientierte Gründungsprojekte im nicht-technologischen Bereich gesucht, die aus allen Branchen sein können, von der Kreativwirtschaft über Soft/Low Tech bis hin zu Social Entrepreneurship.

Das größere Modul „Seedfinancing“ finanziert und begleitet ebenfalls Vorhaben aller Branchen mit einem positiven gesellschaftlichen Mehrwert sowie hohen Marktchancen, allerdings wird hier die Weiterentwicklung einer hochinnovativen Gründungsidee bis zur Marktreife gefördert. Unterstützt werden Vorhaben mit vorhandenem „Proof of Concept“, die auf die Erreichung der Marktreife und Markteinführung ausgerichtet sind.

Gesucht werden Exzellenzprojekte, die realistische und hohe Marktchancen im Rahmen von skalierbaren Geschäftsmodellen haben. Unabhängig von der Branche sollte der innovationsspezifische Impact in den Themenfeldern Diversität/Gleichstellung/Integration/Inklusion, Umwelt/Ressourcen/Klimaschutz, gesellschaftlicher und/oder wirtschaftlicher Wandel, Gesundheit/Pflege, Bildung, Mobilität/Transport oder Stadtentwicklung/Leben am Land/Wohnen liegen. Das Vorhaben muss ein spezifisches Problem in diesen Bereichen gezielt lösen bzw. lindern und einem der genannten Themenfelder zuordenbar sein.

Das neue Programm "aws Preseed | Seedfinancing - Innovative Solutions (creative, social and sustainable businesses)" startete im April 2022. Bis Jahresende 2022 werden voraussichtlich 30 Projekte in Höhe von 6,4 Mio. Euro gefördert.

5.2. Co-Creation **Kreativunternehmen – Mittelstand**

5.2.1. Beschreibung der Empfehlung (Originaltext)

MOTIVATION:



Handel, Handwerk und Tourismus sind Branchen, die aufgrund der Digitalisierung vor einem großen Disruptionsschub stehen. Die mittelständischen Unternehmen in diesen Branchen werden ihre Innovationszyklen (derzeit 8-10 Jahre) jenen der digitalen Wirtschaft anpassen müssen und in Zukunft einem wesentlich höheren Innovationsdruck ausgesetzt sein. Es ist daher wichtig, dass KMUs schon jetzt ein Bewusstsein für diese Herausforderung entwickeln und sich rechtzeitig mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen.

INHALT:



Kreativunternehmen (z.B. Digital Leaders, Technikaffine und solche, die sich selbst weiterentwickeln wollen) und traditionelle KMU aus den Branchen Tourismus, Handel, Handwerk arbeiten in definierten, gut vorbereiteten Co-Creation-Settings an neuen Geschäftsmodellen zusammen und lernen wechselseitig ihre Denkweisen, Märkte und Zukunftsherausforderungen kennen. Ziel ist es, die Basis für Cross-Over-Effekte und neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen Kreativen und traditionellen Unternehmen zu schaffen, wobei der sozial-kreative Prozess im Vordergrund steht. Im Co-Creation-Prozess bringen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre unterschiedliche Expertise und ihre Praxiserfahrungen zu dem behandelnden Thema ein, auf dessen Basis dann gemeinsam Lösungsansätze entwickelt werden. Diese Methode ist für den Austausch von Problem- und Lösungswissen sehr wertvoll, beispielsweise bei der anwendungsorientierten Entwicklung von Gamification-Tools, wo traditionelle Unternehmen über konkretes Detailwissen zur Problemstellung und Kreativunternehmerinnen und -unternehmer über Lösungswissen verfügen.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ART DER UMSETZUNG:



Die 2- bis 3-tägigen Co-Creation-Workshops sollen im Rahmen bestehender Initiativen, Zukunftslabore und ähnlicher schon existierender Strukturen angeboten werden und stattfinden, sodass bereits vorhandene Infrastrukturen und Erfahrungen bestmöglich genutzt werden. Aufgrund der Bewerbungen der Interessierten werden konkrete Projekte maßgeschneidert, die potenzielle Synergien berücksichtigen und dem Wissensbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr gut angepasst sind. In den Workshops sollen Case Studies zu vorher eingereichten konkreten Fällen der KMUs in „Creative Emergency Rooms“ bearbeitet werden, wobei die Kreativschaffenden beratend mögliche Lösungsansätze erörtern und dann gemeinsam mit dem Praxis-Know-

how der KMUs die beste Lösung ausgearbeitet wird.

Die Workshops werden von professionellen Co-Creation-Expertinnen und -experten moderiert, die die unterschiedlichen Kulturen und Arbeitswelten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sensibel in Betracht ziehen. Die Inhalte der Co-Creation-Workshops, insbesondere neue Technologien wie VR, AR und Gamification, werden für die teilnehmenden KMUs so anschaulich wie möglich aufbereitet und auch bereits Realisierungsvisionen bzw. Erprobungen für die Anwendung im eigenen Betrieb aufgezeigt. Best-Practice-Beispiele werden bei der Vermittlung komplexer technologischer Inhalte eine wichtige Rolle spielen.

Die teilnehmenden KMUs entrichten eine (nicht kostendeckende) Teilnahmegebühr, um die Wertschätzung für das gebotene Format und dessen Inhalt zu erhöhen. Für die teilnehmenden Kreativunternehmen muss die Copyrightfrage geklärt sein. Mit Marketing- und Werbungsmaßnahmen über bestehende Medienkanäle sollen Kreativunternehmen und traditionelle Unternehmen über die Vorteile und Möglichkeiten der Co-Creation-Labore informiert werden.

Die Co-Creation-Workshops könnten in der Branche Handel starten und dann in Tourismus und Handwerk weitergeführt werden.

5.2.2. Aktueller Umsetzungsstand

Im Zeitraum 2020-2022 führte die KAT maßgeschneiderte Co-Creation-Workshops durch, die genau die Wirkungsintention der obigen Empfehlung treffen. Dabei wurden die Co-Creation-Settings gemäß den Bedürfnissen der Interessierten entwickelt. Oberstes Ziel war es, auf den spezifischen Wissensbedarf der KMU sensibel einzugehen und entsprechend ihrer vorher eingereichten Fälle passgenaue Co-Creation-Formate zu konzipieren, durchzuführen und Learnings zur Transformation der gesamten Branche zu generieren.

Die Transformationsprozesse wurden mehrstufig angelegt:

1) In Fokusgruppen mit Branchenvertreterinnen und -vertretern wurden die Herausforderungen, Bedürfnisse, Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Branche ermittelt.

2) Darauf basierend wurden Kreativleistungen definiert, die den Unternehmerinnen und Unternehmern der jeweiligen Branche helfen, ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln oder komplett neu aufzustellen. Danach wurden Profis aus der Kreativwirtschaft gescoutet, die mit den Anforderungen der Branche am besten matchen. Das Scouting erfolgte dabei über einen offenen Bewerbungsprozess.

3) Der Co-Creation-Workshop wurde als Open Innovation Workshop an zwei aufeinanderfolgenden Halbtagen für 15 – 18 Unternehmerinnen und Unternehmer mit 5

- 6 Kreativprofis durchgeführt. Aufgrund des großen Interesses wurden einzelne Transformationsworkshops auch mit bis zu 24 - 26 Unternehmerinnen und Unternehmern und 8 Kreativprofis umgesetzt.

4) Um die Erkenntnisse aus den Workshops und das Kreativ-Know-how der gesamten Branche zur Verfügung stellen zu können, wurden die Learnings aus den Workshops in maßgeschneiderten Leitfäden auf der Website der KAT veröffentlicht und so der gesamten Branche zur Verfügung gestellt.

Von Jänner 2021 bis Dezember 2022 wurden Co-Creation-Workshops mit der Kreativwirtschaft für folgende von der Pandemie stark betroffene Branchen umgesetzt: Reisebüros, Personal Trainerinnen und Trainer, Musikinstrumenten-Erzeugung, Floristik, Wedding Planning, Textilhandel, Kleidermacherinnen und Kleidermacher, Modedesign / Kürschnerinnen und Kürschner / Säcklerinnen und Säckler, Strickerinnen und Stricker / Stickerinnen und Sticker, Buchhandel, Papier- und Spielwarenhandel, Druckereien, Abfallwirtschaft, Sportartikelhandel, Kunsthandel, Erzeugerinnen und Erzeuger kunstgewerblicher Gegenstände, Uhren- und Juwelenhandel gemeinsam mit Gold- und Silberschmieden, Reiseleiterinnen und Reiseleiter, Gebäudereinigung, Installateurinnen und Installateure, Tanzschulen, Hotellerie (2 Prozesse), Versicherungsmaklerinnen und Versicherungsmakler, Kaffeehäuser, Ferienhotellerie sowie die Seminar- & Eventhotellerie mit Fokus auf Green Meetings.

Am 7.10.2021 und am 20.10.2022 fand jeweils ein „Creative Transformation Summit“ als Online-Veranstaltung statt, in dem ein kompaktes Best-of der Erkenntnisse aus allen Transformationsworkshops präsentiert wurde.

5.3. **Innovationsförderung** für die Kreativwirtschaft mit EU-Finanzierungsinstrumenten

5.3.1. Beschreibung der Empfehlung (Originaltext)

MOTIVATION:



Österreich hat Aufholbedarf bei der Umsetzung von EU-Finanzierungsinstrumenten für die Kreativwirtschaft. So wird beispielsweise der Garantiefonds in Österreich derzeit nicht genutzt, dabei wären einzelne Branchen der Kreativwirtschaft, wie z.B. die Games-Industrie, besonders stark auf diese Gelder angewiesen. Gleichzeitig ist in der österreichischen Förderlandschaft, insbesondere in der klassischen FTI-Politik, noch immer kein breiter, inklusiver Innovationsbegriff etabliert, obwohl längst außer Streit steht, dass nicht-technologische Innovationen wichtige Lösungsansätze für die großen gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen liefern. Die

Verknüpfung von beiden kann eine win-win-Situation schaffen: Wenn Finanzierungsmodelle nicht um ihrer selbst willen, sondern nach der „Mission Innovation“ ausgerichtet werden, wird moderne Innovation im erweiterten Kontext vorangetrieben.

INHALT:



Die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten über EU-Programme werden hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit und höheren Ausschöpfbarkeit für die österreichischen KMU des Kreativsektors geprüft. Mittel- bis langfristig werden damit die Kreativbranchen mit besonderem Finanzierungsbedarf, z.B. Multimedia-Wirtschaft und Games-Industrie, gestärkt. Gleichzeitig mit der besseren Nutzung von EU-Finanzierungsinstrumenten wird ein breiter, die *Soft Innovations* einschließender Innovationsbegriff nach Österreich getragen, weil dieser auf EU-Ebene bereits besser verankert ist. Die österreichische Innovationsförderung für die Kreativwirtschaft wird so gleichermaßen finanziell und inhaltlich begünstigt. Auf diese Weise vorbereitet, könnte Österreich eine führende Rolle spielen, wenn es zur nächsten Überarbeitung des Innovationsbegriffs im Oslo Manual der OECD kommt.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ART DER UMSETZUNG:



Es sollen neuerliche politische Anstrengungen unternommen werden, damit österreichische Kreativwirtschaftsunternehmen Kreditfinanzierungen über EU-Finanzinstrumente in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus muss die Regulatorik der Finanzierungsmodelle für kreativwirtschaftsbasierte Innovation dringend überarbeitet werden. Es braucht eine Innovation der Innovationsprogramme, eine innovative Förderungs-Governance, um sicherzustellen, dass nicht einzelne Segmente der Kreativwirtschaft von Förderungen ausgeschlossen werden. Begleitend sollen Maßnahmen gesetzt werden, die unerfahrene Förderungswerberinnen und Förderungswerber bei der Antragstellung unterstützen, z.B. durch maßgeschneiderte Coaching- und Beratungsangebote. Nicht zuletzt sollen moderne Formen der Verwendungsnachweise (z.B. Videos) zu innovativen Herangehensweisen und mehr Kommunikation ermutigen sowie die Transparenz erhöhen. Mittelfristiges Ziel muss es sein, in sämtlichen Programmen der österreichischen Förderlandschaft einen breiten, inklusiven Innovationsbegriff zu verankern.

5.3.2. Aktueller Umsetzungsstand

Diese Empfehlung wird aktuell sehr erfolgreich umgesetzt. Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021-2027) beinhaltet in der 2. Programmsäule erstmals ein Cluster „Culture, Creativity and Inclusive Society“. Dort werden federführend über das BMBWF mit Unterstützung des BMAW die Anliegen der österreichischen Kreativwirtschaft sowie die umfangreichen österreichischen Erfahrungen aus der kreativwirtschaftsbasierten Innovationsförderung eingebracht.

Im Herbst 2021 veröffentlichte das European Institute of Innovation and Technology (EIT) die Ausschreibung einer Knowledge and Innovation Community (KIC) zum Thema Cultural and Creative Sectors and Industries (KIC CCSI, „KIC Kreativwirtschaft“) für den Aufbau eines europaweiten Innovationsnetzwerkes für die Kreativ- und Kulturwirtschaft. Dafür wird seitens des EIT über den Zeitraum von 7 Jahren ein Seed Fund zur Verfügung gestellt. Ziel des neuen KIC ist es, die Rolle der Kreativ- und Kulturwirtschaft als Treiberin für Innovationen und (digitale) Transformation zielgerichtet zu unterstützen und damit die Transition zu einem nachhaltigen, smarten und resilienten Europa zu ermöglichen.

Die KAT, die Johannes Kepler-Universität Linz und die Ars Electronica haben sich als Lead Partner im ICE-Konsortium (Innovation by Creative Economy) beteiligt, das Mitte 2022 als Gewinner-Konsortium bekanntgegeben wurde. Mit dem neuen „EIT Culture & Creativity“ wird nun in Wien ein Co-Location Center (CLC) errichtet, das die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kreativschaffenden aus Südosteuropa und dem Alpenraum zum Ziel hat und von der KAT gehostet wird. Außerdem wird auch das regionale Netzwerk, wie die CIS, die Creative Region Linz & Upper Austria, die aws sowie die Wirtschaftsagentur Wien aktiv in den Aufbau und die inhaltliche Gestaltung des CLCs eingebunden. Zusätzlich will die KAT in der Rolle eines Competence Centers, das thematisch und maßnahmenbezogen für die Bereiche „new processes, new materials, new work“ Schwerpunkte setzt, aktiv sein. Das BMAW plant, den Aufbau dieses Co-Location Centers im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie über einen Zeitraum von 6 Jahren mit insgesamt 1,2 Mio. Euro zu fördern.

Mit den Fördermitteln des EIT sollen richtungsweisende Initiativen, Innovationsprojekte und Bildungsprogramme realisiert werden. In Österreich ist geplant, thematische Schwerpunkte für dieses europäische Netzwerk zu setzen. So sollen Fragestellungen zu Innovation in der Hochschulbildung und der Brückenschlag zwischen Kunst und Wissenschaft als Treiber für Innovationen in den Fokus genommen werden. Crossover-Effekte, die von der Kreativwirtschaft zu Wirtschaft und Gesellschaft ausgehen, sollen gezielt zur Entwicklung von Innovationen genutzt werden. Das wachsende Netzwerk mit zahlreichen renommierten Partnerinnen und Partnern wird den idealen Rahmen bieten, um wirkungsvolle Veränderungen anzustoßen.

5.4. Wachstumsstrategien für **weiblich geführte Kreativunternehmen**

5.4.1. Beschreibung der Empfehlung (Originaltext)

MOTIVATION:



Die Zahl der weiblich geführten Unternehmen nimmt teilweise zu, jedoch sind Unternehmerinnen in den Branchen mit besonderer Wachstumsintensität und skalierbaren Geschäftsmodellen unterrepräsentiert. So sind z.B. in den Bereichen Architektur, Design und IT sehr wenige Unternehmerinnen zu finden. Österreich hat im Vergleich zu anderen EU-Ländern nicht die Tradition vieler Frauenprogramme, wie dies z.B. in Irland der Fall ist. Jedoch spielt das Wissen um die diversen Möglichkeiten zukünftiger Karrieremodelle (Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf) in vielen Fällen eine entscheidende Rolle bei der Auswahl der Karriereplanung, auch bereits in der Ausbildung.

INHALT:



Es wird ein Mentoring-Pilotprogramm speziell für weiblich geführte Unternehmen der Kreativwirtschaft entwickelt, in dem Know-how über Wachstumsstrategien vermittelt, der Umgang mit Risiko und die Überwindung von Barrieren adressiert werden. Außerdem sollen Best Practice-Beispiele zum Management verschiedener Lebensumstände, z.B. Entrepreneurship nach Karenz oder Krankheit sowie Modelle zur Teilung der Geschäftsführung oder Absicherungsstrategien, gesammelt und gezeigt werden. Die Informationen sollen von weiblichen Peers/Role Models zielgruppengenau erstellt, entsprechend aufbereitet und disseminiert werden. Mögliche Vermittlungsformate sind z.B. eine Serie von Videos (von weiblichen Peers für Unternehmerinnen gemacht), Workshops oder die Publikation von Erfolgsgeschichten. Wichtig ist, dass männliche Unternehmer genauso als Zielgruppe mitgedacht werden, da es ein soziales Umdenken aller braucht und ein familien- und unternehmerinnenfreundliches Umfeld (z.B. Kinderbetreuung im Co-Working Space, Teilzeit-CEOs) nur gemeinschaftlich geschaffen werden kann. Langfristig sollen mehr Unternehmen in den Wachstumsbranchen von Frauen geführt sein als heute.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ART DER UMSETZUNG:



Das Mentoring-Programm kann in adaptierter Form auch bereits für die Studentinnen und Studenten an den Universitäten mit Kreativausbildung angeboten werden. Auch Schülerinnen soll die Vereinbarkeit von Unternehmerin-Sein und Familie möglichst früh vorgelebt bzw. vermittelt werden. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Frauennetzwerken, z.B. Female Founders, kann die Entwicklung und Umsetzung des Mentoring-Pilotprogramms unterstützen.

5.4.2. Aktueller Umsetzungsstand

Diese Empfehlung wurde von der KAT im Zeitraum 2020-2022 umgesetzt. 2022 fand eine 4-teilige, digitale Workshopserie mit weiblichen Peers zu den Themen „Digitalisierung & Positionierung“, „Investieren & Internationalisieren“, Skalieren & Radius erweitern“ sowie „Netzwerken und Kooperieren“ statt. In diesen Workshops wurden Best Practice-Beispiele zu Themen wie z.B. *Entrepreneurship nach der Karenz*, *Modelle zur Teilung der Geschäftsführung* oder *Absicherungsstrategien* aufgezeigt. Als Mentorinnen fungierten Theresia Kohlmayr (Urbanauts), Hannah Lux (Vollpension), Larissa Kravitz (Investorella) und Isabell Claus (thinkers.ai).

Bei der Umsetzung dieses Female Scale Up Mentoring-Programms wurde mit bestehenden Initiativen, Netzwerken und Organisationen zusammengearbeitet, etwa mit dem Know-how von Frau in der Wirtschaft oder mit dem Austria Fashion Board, CampusVäre, Creative Industries Styria, CREATIVE REGION Linz & Upper Austria, DMVÖ, IAB Austria, kreativland.tirol, Fachgruppe Werbung & Marktkommunikation Wien, MCÖ, ÖMG. Die Partnerorganisationen haben zusammen mit der KAT das Programm beworben und konnten Teilnehmerinnen für das Programm nominieren. Letztlich wurden aus über 60 Bewerbungen 20 Unternehmerinnen aus verschiedenen Bereichen der Kreativwirtschaft ausgewählt.

Zur Disseminierung über den Teilnehmerinnenkreis hinaus wird nun eine Serie von Videos produziert, in denen die Mentorinnen den Unternehmerinnen Tipps & Learnings aus den Workshops mit auf den Weg geben. Die Videos werden über die Kanäle der KAT und der Partnerorganisationen verbreitet und stehen somit allen Unternehmerinnen zur Verfügung. Außerdem werden Fact Sheets produziert, in denen mittels Graphic Recording Erkenntnisse aus den vier Workshopeinheiten festgehalten werden. Diese werden ebenfalls den Teilnehmerinnen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

5.5. Neue Wertschöpfungsmodelle für die Kreativwirtschaft zur **Anwendung neuer Technologien**

5.5.1. Beschreibung der Empfehlung (Originaltext)

MOTIVATION:



Kreativwirtschaftsunternehmen haben ein gutes Sensorium für innovative, aufkommende Technologien (z.B. VR) und wenden diese rasch in ihrem Kontext an. Sie sind oftmals Pioniere beim Auffinden von Einsatzmöglichkeiten neuer Technologien und nehmen aufgrund ihres frühen Anwendungswissens eine Vorreiterrolle für viele traditionelle

Wirtschaftsbereiche ein (z.B. VR in der Medizin oder Bildung). Jedoch fehlt es den Kreativunternehmen häufig an Perspektiven und Geschäftsmodellen, um aus ihrem Anwendungs-Know-how mehr Wertschöpfung im eigenen Unternehmen zu generieren.

INHALT:



Es soll ein neues Workshop-Format für Kreativwirtschaftsunternehmen geschaffen werden, das speziell auf die Entwicklung von Geschäftsmodellen für den cross-sektoralen Technologietransfer fokussiert. Ziel ist es, erstens die Schlüsselrolle der Kreativwirtschaft bei der Entdeckung neuer Anwendungsfelder von innovativen Technologien zu verdeutlichen und zweitens gemeinsam neue, übertragbare Ideen und Geschäftsmodelle zu entwickeln, die die Wertschöpfung aus dem Technologietransfer aufseiten der Kreativwirtschaftsunternehmen erhöhen. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass erst durch das Domänenwissen der Kreativschaffenden zu innovativen Technologien diesen zu einem breiten Einsatz in traditionellen Wirtschaftsbereichen verholfen wird. Das neue Workshop-Format wird als Angebot für den Austausch von bereits erfolgreichen Beispielen und dem gemeinsamen Erarbeiten von neuen Geschäftsmodellen für den Technologietransfer konzipiert.

Indirekt bietet diese Maßnahme einen Anreiz dafür, dass innovative Technologien einen raschen und breiten Einsatz in traditionelle Wirtschaftsbereiche finden. Üblicherweise wenden Kreativwirtschaftsunternehmen neue Technologien vorerst in ihren eigenen Arbeitsbereichen (z.B. Marketing, Kommunikation) an. Das Auffinden von radikal neuen Anwendungsfeldern in fremden Branchen ist hingegen wesentlich schwieriger. Das neue Workshop-Format soll diesem Suchprozess Anleitung und Struktur geben.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ART DER UMSETZUNG:



Viele KMUs kennen die Möglichkeiten des Einsatzes neuer, digitaler Technologien (z.B. XR-Tools) in ihren betrieblichen Aktivitäten nicht. Es bedarf hier begleitender Informationsarbeit.

Die verschiedenen Kulturen von Kreativen und traditioneller Wirtschaft müssen zusammengeführt werden.

5.5.2. Aktueller Umsetzungsstand

Diese Empfehlung wurde 2021 und 2022 von der KAT im Rahmen ihres Formats „Kreativwirtschaftswerkstätte“ umgesetzt. Die Kreativwirtschaftswerkstätten sind interaktive Innovationscamps für Kreativschaffende mit dem Fokus auf Technologietransfer. In interaktiven Sessions können Kreativschaffende anhand bereits erfolgreicher Anwendungsbeispiele neue Anwendungen für diese Technologien finden und neue

Ideen für ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot generieren sowie eigene Geschäftsmodelle (weiter-)entwickeln. Dabei wird mit Co-Creation und neuen Innovationsmethoden gearbeitet. Folgende Werkstätten mit Fokus Technologietransfer fanden bisher statt:

- Analoge Kreativwirtschaftswerkstatt mit der FH St. Pölten zum Thema „AR & VR, 360° Audio/Video/Mobile, Blockchain für NFTs & KI: Anwendungen und Geschäftsmodelle“
- Digitale Kreativwirtschaftswerkstatt mit AUSTRIAPRO zum Thema „NFT-Lab - Mit Non Fungible Tokens digitale Werte sichern, nutzen und verwerten“
- Digitale Kreativwirtschaftswerkstatt mit Euro CC/TU Wien zum Thema „High Performance Computing, AI & Big Data“
- Analoge Kreativwirtschaftswerkstatt mit der FH St. Pölten zum Thema „AR & VR, 360°Audio/Video/Mobile: Anwendungen & Geschäftsmodelle“
- Analoge Kreativwirtschaftswerkstatt mit der Standortagentur Tirol zum Thema „NFT-LAB für Künstlerinnen und Künstler, Galerien & Kunsthandel“

5.6. Award für **Game Development & Gamification**

5.6.1. Beschreibung der Empfehlung (Originaltext)

MOTIVATION:



Die Technologien und Tools der Games-Branche finden bereits Anwendung in traditionellen Wirtschaftsbranchen. So versteht man unter Gamification die Anwendung von klassischen Gamedesign-Elementen in einem nicht-spielespezifischen Kontext wie Werbung, Training, etc. Vielen Anwenderinnen und Anwendern ist der Ursprung der Technologie jedoch nicht bewusst. Es braucht daher ein öffentlichkeitswirksames Instrument, um die transformative Wirkung der Spiele-Entwicklung in sämtliche gesellschaftliche Bereiche aufzuzeigen.

INHALT:



Um die Leistungen und die Breitenwirkung der Games-Branche auf die gesamte Wirtschaft öffentlich sichtbar zu machen und entsprechend zu würdigen, soll ein Award für Spieleentwicklung eingeführt werden (z.B. als Unterkategorie eines Staatspreises). Es sollen Games-Produzentinnen und -Produzenten sowie junge Spieleentwicklerinnen und -entwickler zur Teilnahme eingeladen werden. Ziel des Awards ist es, das öffentliche Bewusstsein über den Nutzen der Innovationen der Games-Branche

für andere Wirtschaftsbranchen (z.B. für Simulation, Künstliche Intelligenz, Visual Effects) zu schärfen und die Games-Branche als Innovationstreiberin bei der Digitalisierung zu fördern. Außerdem soll der Award die Qualitätsentwicklung in der Games-Branche begünstigen und einen Beitrag zur Nachwuchsförderung leisten.

RAHMENBEDINGUNGEN UND ART DER UMSETZUNG:



Die rund 90 heimischen Unternehmen der Spieleentwicklerinnen und Spieleentwickler mit insgesamt rund 470 Beschäftigten generieren einen Umsatz von rund 24 Mio. Euro (vgl. Game Development Studie 2019). Eine Stärkung des Spiele-Sektors wird auch durch die Umsetzung der Empfehlung „Neue Wertschöpfungsmodelle für die Kreativwirtschaft zur Anwendung neuer Technologien“ bewirkt.

5.6.2. Aktueller Umsetzungsstand

Diese Maßnahme ist in dieser Form bis jetzt nicht umgesetzt. Möglichkeiten für eine Umsetzung durch das BMAW selbst wurden in den letzten Jahren geprüft. Aufgrund der hohen Anzahl bereits existierender Staatspreise mit Kreativwirtschaftsbezug sowie weiterer Preise und Wettbewerbe des BMAW speziell im FTI-Bereich (Staatspreis Design, Staatspreis Architektur, Staatspreis Werbung, Staatspreis Marketing, Staatspreis Innovation, Phönix, Jugend Innovativ) wurde von einer Umsetzung durch das BMAW selbst Abstand genommen.

Stattdessen wurde im Rahmen des Schulwettbewerbs Jugend Innovativ von BMBWF, BMAW und BMK die Einreichkategorie „ICT & Digital“ geschaffen, wo auch erste Games-Entwicklungen eingereicht werden können.

Weiters wurde seitens des BMAW die österreichische Game Development Szene dahingehend unterstützt, dass Kooperationen mit dem Subotron Festival in den Jahren 2018-2021 stattgefunden haben. Im Rahmen dessen wurden Events, Lectures & Pitches organisiert, um die Game Dev Szene zu professionalisieren. Unter anderem wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Live Pitch of Austrian Games 2020: Game Prototypes | SUBOTRON
- Online Live Pitch of Austrian Games 2021: Prototypes | SUBOTRON
- Online Live Pitch of Austrian Games 2021: Student Projects | SUBOTRON
- How to get your first publishing deal and why you might not want to take it. | SUBOTRON
- Crowd-based Game Development in Pandemic Times: An Indie Perspective | SUBOTRON

Vom Verein Game Development Graz wird zudem jährlich der SAGA Award (Styrian Games Award) im Rahmen der internationalen Game Dev Days in Graz verliehen. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Game Developer.

6. Positionspapier des Beirats 2020 und aktueller Umsetzungsstand

6.1. Hintergrund

Schon bald nach dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie im März 2020 zeigte sich, dass die Kreativwirtschaft besonders unmittelbar und hart von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen war. Der Beirat reagierte auf diese Situation und erarbeitete in der dritten Beiratssitzung am 22. April 2020, die online stattfand, *Strategien und Maßnahmen für die Kreativwirtschaft in und nach der Corona-Krise*. Im Vorfeld der Sitzung wurde ein Online-Diskussionsforum eingerichtet, in dem bereits erste Ideen und Gedanken der Beiratsmitglieder gesammelt wurden.

Diese Ideensammlung wurde in der Sitzung inhaltlich und hinsichtlich ihrer Wirkung intensiv diskutiert. Ziel war es, sehr niederschwellige und breitenwirksame Maßnahmen zu entwickeln, die gleichzeitig auch eine Innovationsförderung darstellen. Die zentrale Frage der Diskussion war, was die Kreativwirtschaft (1) am Ende der Ausgangsbeschränkungen dringend braucht, um sich wieder rasch zu erholen und (2) was sie braucht, wenn die gesamtwirtschaftliche Lage in Österreich und international noch länger angespannt bleibt.

Das Ergebnis der Diskussion waren drei konkrete Maßnahmenforderungen, die in einem Positionspapier ausformuliert und im Mai 2020 an die damalige Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Dr. Margarete Schramböck übermittelt wurden.

6.2. Positionspapier 2020: **Strategien und Maßnahmen** für die Kreativwirtschaft in und nach der Corona-Krise – Fokus Wirtschaftsaufbau

Nachfolgend ist der Text des Positionspapiers, das der Beiratsvorsitzende Vizerektor DI Christopher Lindinger am 17. Mai 2020 an Frau BM Dr. Margarete Schramböck übermittelt hat, im Originalwortlaut wiedergegeben:

Präambel

Die Kreativwirtschaft ist ein wichtiger Wachstums- und Innovationstreiber, der für die Gesamtwirtschaft bei ihrem Weg aus der Wirtschaftskrise unentbehrlich ist

Nach einer Einschätzung der EU-Kommission zählen die Cultural and Creative Industries zu den fünf am stärksten von der Corona-Krise betroffenen Sektoren mit erwarteten Einnahmefällen von bis zu 80%. Der Grund liegt in der starken Vernetzung mit den Wertschöpfungsstrukturen des Kultur- und Veranstaltungssektors sowie vieler anderer Branchen, für die die Kreativwirtschaft wichtige Dienstleistungen erbringt. Gleichzeitig ist bekannt, dass bei den meisten Kreativwirtschaftsbranchen die großen Einnahmefälle erst zeitverzögert eintreten werden. Ab dem Frühsommer ist daher eine Insolvenzwelle bei Kreativwirtschaftsunternehmen zu erwarten.

Vor Ausbruch der Corona-Krise zählten in Österreich 11% aller Unternehmen, also etwa 44.000 Unternehmen insgesamt, zum Kreativwirtschaftssektor. Die 157.000 Beschäftigten erwirtschafteten einen jährlichen Umsatz von 22 Mrd. Euro. Im Vergleich dazu gab es 2019 rund 2.300 Startups mit 17.500 Beschäftigten (vgl. Startup Monitor 2019).

Die Kreativwirtschaft galt in den letzten Jahren als Wachstums- und Innovationstreiber: 1 Euro Wertschöpfung in der Kreativwirtschaft brachten 1,7 Euro Wertschöpfung in der Gesamtwirtschaft. Und 1 Arbeitsplatz in der Kreativwirtschaft sicherte 1,7 Arbeitsplätze in der Gesamtwirtschaft ab. In den letzten 10 Jahren stiegen die Umsätze der Kreativwirtschaft um das 2,5fache (21% vs. 8%) und die Beschäftigung mehr als doppelt so stark (16% vs. 7%) gegenüber der Gesamtwirtschaft.

Der Kreativwirtschaftsbeirat erachtet es daher als immens wichtig, die Kreativwirtschaft aufgrund ihrer Verflechtungen über Wertschöpfungsketten mit der Gesamtwirtschaft in nationalen Konjunkturmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise mitzudenken und einzubinden. **Es ist essenziell, die Lösungskompetenz und Innovationskraft der Kreativwirtschaft, vor allem ihre Funktion als Treiberin der Digitalisierung und wirtschaftlichen Transformation, beim Neustart der Wirtschaft zu nutzen.** Die Kreativwirtschaft ist ein **wichtiger Motor aus der Krise, der jedoch angesichts der drohenden Insolvenzwelle von Kreativwirtschaftsunternehmen ausfallen könnte.** Damit wäre das Post-Krisen-Potential der Gesamtwirtschaft massiv geschwächt. Da die bestehenden COVID-19-Hilfspakete bei Kreativwirtschaftsunternehmen kaum greifen, übermittelt der Kreativwirtschaftsbeirat in diesem Papier spezifisch für diesen Wirtschaftssektor entwickelte Strategien und Maßnahmen. Der Beirat fordert die Politik dringend auf, diese umzusetzen.

DI Christopher **Lindinger**, MAS / Johannes Kepler Universität Linz (Vorsitzender)

Mag. (FH) Karin **Haager** / Flimmit GmbH & CO KG (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Dipl.-Volkswirt **Bernd Fesel** / European Creative Business Network

Theresia **Kohlmayr** / URBANAUTS Hospitality GmbH

Dipl.-Designer Michael **Lanz**/ Design Consultant

DI (FH) Dr. Barbara **Lippe**/ entreZ VR Entertainment

Hannah **Lux**, MPP / Vollpension Generationencafé GmbH

Mag. Eberhard **Schrempf** / Creative Industries Styria GmbH

(Mitglieder des Kreativwirtschaftsbeirats des BMAW)

Vorgeschlagene Maßnahmen – 50 Millionen Euro Paket für Wiederaufbau:

Staatlicher Zuschuss für Unternehmen bei Beauftragung kreativwirtschaftlicher Leistungen – Einführung eines Transformationsschecks

KMU benötigen Kreativwirtschaftsunternehmen, um ihre Produkte, Services und Vertriebschienen weiterzuentwickeln bzw. neu auszurichten und mit innovativen Angeboten aus der Krise zu kommen. Daher sollen Anreize für Unternehmen geschaffen werden, diese notwendige Weiterentwicklung und Neuausrichtung ihres Unternehmens gezielt voranzutreiben, indem sie bei der Inanspruchnahme von Kreativleistungen einen staatlichen Zuschuss erhalten.

So werden z.B. bei der Beauftragung von 3.000 Euro für kreative Innovationsleistungen durch ein Unternehmen weitere 3.000 Euro staatlich co-finanziert (Höhe der Eigenleistung durch KMU ist zu bestimmen). Dieses Modell soll mittels eines neu aufgelegten „Transformationsschecks“ – ähnlich dem ausgelaufenen, aber gut bewährten Kreativwirtschaftsscheck – realisiert werden. So wird ein wirkungsvolles Instrument geschaffen, um die Hürde bei der Auftragsvergabe an Kreativschaffende zu verringern, die den Auftrag sonst entweder gar nicht, nicht in dieser Höhe oder nicht zu diesem Zeitpunkt vergeben hätten. Denn erfahrungsgemäß beauftragen Unternehmen, die infolge einer Krise ihre Ausgaben kürzen, kaum Kreativleistungen. Die Kreativwirtschaft ist daher zeitlich nachgelagert von Auftragsausfällen betroffen.

Der Vorteil des Scheckmodells ist, dass jeweils ein KMU und ein kreativwirtschaftliches Unternehmen im Gespann gefördert werden und beide profitieren: Die Kreativwirtschaftsunternehmen erhalten mehr und schneller Aufträge und die KMU bringen ihre Produkte und Dienstleistungen besser an die Kundinnen und Kunden. So werden Wirtschaftskreisläufe in Gang gesetzt, die stimulierend und forcierend auf die Gesamtwirtschaft in Österreich wirken. Dieses Instrument ist daher als staatliche Investition und nicht lediglich als Hilfsinstrument zu betrachten.

Mit dem Transformationsscheck sollen insbesondere transformative Vorhaben von Unternehmen finanziert werden, die dazu beitragen, das Unternehmen zukunftsfähig weiterzuentwickeln (z.B. durch die Erschließung neuer Märkte) bzw. die Geschäftsmodelle des Unternehmens resilienter zu gestalten. Der Transformationsscheck verfolgt gemäß „die Krise als Chance“ das Ziel, die transformative Kraft kreativwirtschaftlicher Leistungen für mehr zukünftige Krisenfestigkeit zu nutzen. Jedoch sollen die Innovationsanforderungen im Sinne einer raschen Wiederbelebung der (Kreativ-) Wirtschaft angemessen sein und eine rasche Prüfung der Anträge sowie eine kurze Zeitdauer bis zur Bewilligung erlauben.

Zusammenfassend ist der Transformationsscheck ein breitenwirksames, niederschwelliges, rasches und unbürokratisches Instrument zur Unterstützung von Kooperationen zwischen KMU und Kreativwirtschaftsunternehmen.

Konzept „Transformationsscheck“:

- KMU unterschiedlicher Branchen beauftragen Kreativwirtschaftsunternehmen und bekommen über den Scheck einen Teil der Kosten ersetzt (Höhe der Eigenleistung durch KMU ist zu diskutieren).
- Besonderer Fokus auf EPU's und Kleinstunternehmen
- geringe maximale Fördersumme in Höhe von 3.000 bis 5.000 Euro pro Scheck – Voraussetzung: gewisse Eigenleistung des KMU
- Volumen: ca. 10.000 Schecks für 2020-2021
- rasche Einführung nötig für eine Breitenwirksamkeit unter den Kleinstunternehmen
- Antragstellerinnen und Antragsteller können sowohl KMU als auch Kreativwirtschaftsunternehmen sein.
- Der bürokratische Aufwand für Antragstellerinnen und Antragsteller sowie Prüferinnen und Prüfer ist möglichst geringzuhalten. Ein niederschwelliger Zugang und eine weitgehende automatisierte Abwicklung sind für eine schnelle Wirksamkeit entscheidend.
- Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

*Begleitmaßnahme zum Transformationsscheck: **Kommunikationskampagne über Leistungsfelder der Kreativwirtschaft** für die Gesamtwirtschaft – z.B. in der Digitalisierung, für neuartige Geschäftsmodelle*

Viele Unternehmen wissen zu wenig über die Kompetenzbereiche und Leistungsspektren von Kreativwirtschaftsunternehmen. Bescheid und verstehen sie daher auch nicht als relevante Partner bei der Entwicklung von neuen Lösungen aus der Krise. Jedoch verfügen Kreativschaffende über Kernkompetenzen, etwa im Bereich Digitalisierung, Virtual Reality, Besucherführung/Leitsysteme in Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Serious Gaming oder im Bereich Design von Schutzausrüstung, die gerade jetzt stark nachgefragt sind.

Für das Recovering der Kreativwirtschaft im Allgemeinen und für die Kooperationsanbahnung zum Transformationsscheck im Speziellen ist eine breite staatlich finanzierte Kommunikationskampagne nötig, die sich gezielt an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Unternehmen wendet und die Leistungen der Kreativwirtschaftsunternehmen aufzeigt. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Erstens wird die Krise zur Chance für neue Aufträge umgewandelt und zweitens wird bei den Adressatinnen und Adressaten der Kampagne ein neues Mindset zur kreativen Leistung geprägt, der ihr den gebührenden Stellenwert einräumt.

Neuer Förderschwerpunkt „Post Crisis Kooperations- und Geschäftsmodelle“

Mit der Corona-Krise sind Bedürfnisse in der Gesellschaft entweder neu entstanden oder verstärkt worden, wie z.B. Teleworking, digitale Bildung eventuell auch VR-unterstützt, Hygiene, Abstand im Arbeitsbereich der Unternehmen, Kontaktpflege bei gleichzeitigem Social Distancing, Erhalten von wichtigen Informationen in Echtzeit, usw. **Diese COVID-19-induzierten Bedürfnisse bergen ein hohes Potential für Innovation im Bereich von Kooperations- und Geschäftsmodellen.** Sie können beispielsweise neue Formen der effizienten, digital gestützten Zusammenarbeit sowohl innerhalb eines Unternehmens als auch mit externen Partnern betreffen oder auf einen insgesamt höheren Digitalisierungsgrad im Unternehmen abzielen.

Im Rahmen des von der **Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH abgewickelten Förderprogramms Creative Impact soll daher ein eigener Call „Post-Crisis Kooperations- und Geschäftsmodelle“** bei gleichzeitiger Aufstockung des Budgetvolumens eingerichtet werden. Hier können Kreativwirtschaftsunternehmen neue Ideen generieren und einreichen, die im Zusammenhang mit krisenbedingt entstandenen, jedoch voraussichtlich längerfristig wirksamen Bedürfnissen stehen. Die Integration des Calls in das bestehende Programm Creative Impact erlaubt die Nutzung einer bewährten Förderstruktur.

Bei der Kommunikation zum neuen Call wird ein breiter, moderner Innovationsbegriff verwendet, der nicht-technologische Innovation, Social Business und Soft Innovation

inkludiert. Damit wird das Bewusstsein über die große Bandbreite kreativwirtschaftlicher Innovation geschärft und dem gesamten kreativwirtschaftlichen Sektor ein höherer Stellenwert verliehen.

Konzept „Post-Crisis Kooperations- und Geschäftsmodelle“:

- **Einrichtung eines Calls „Post-Crisis Kooperations- und Geschäftsmodelle“ im Rahmen des Förderprogramms Creative Impact**
- Es können Kooperations- und Geschäftsmodelle eingereicht werden, die Antworten auf neue Bedürfnisse, die im Zuge der Corona-Krise entstanden sind, liefern.
- Dazu ist eine Aufstockung des Fördervolumens des Creative Impact-Programms um 15 bis 20 Mio. Euro nötig.
- Abwicklung erfolgt durch die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

6.3. Aktueller Umsetzungsstand

In Reaktion auf dieses Positionspapier stellte das BMAW im Juli 2020 zusätzliche 3,8 Mio. Euro an Fördermitteln für die Kreativwirtschaft zur Verfügung. Davon wurden 3 Mio. Euro für Projekte vorgesehen, die Antworten auf neue, im Zuge der Corona-Krise entstandene Bedürfnisse lieferten. Sie wurden für die Förderung von Post-Crisis-Kooperations- und Geschäftsmodellen mittels zusätzlicher Calls im Rahmen des aws-Programms Creative Impact eingesetzt. Somit wurde Punkt 3 des Positionspapiers von politischer Seite aufgegriffen. Im vierten Quartal 2020 wurden die COVID-Sondercalls für die Konditionen „Prototyp erstellen“ (Einreichschluss 16.10.2020) und „Marktreife erreichen“ (Einreichschluss 19.11.2020) veröffentlicht. Im Rahmen der Sondercalls gab es einen Förderungsschwerpunkt für neue digitale und nachhaltige Projekte und Geschäftsmodelle zur Revitalisierung der Wirtschaft und Stärkung der Resilienz sowie Lösungen aus dem Social Impact-Bereich für Krisenmanagement und Krisenbewältigung im Kontext der Corona-Krise. Bei den Ausschreibungen für die Creative Impact COVID-19 Sonderaktion gab es insgesamt 488 Einreichungen. Davon wurden in der Kondition „Prototyp erstellen“ 28 Projekte mit 1.362.760,00 Euro gefördert und in der Kondition „Marktreife erreichen“ 10 Projekte mit 1.337.200,00 Euro gefördert.

Weitere 800.000 Euro stellte das BMAW über die KAT in Form von geförderten Workshops, Coachings, Mentorings, etc. zur Verfügung.

Im Herbst 2020 nahm das BMAW außerdem Punkt 2 des Positionspapiers auf und beauftragte die aws mit der Umsetzung der Beiratsempfehlung für eine Imagekampagne bzw. eine neue Kommunikationslinie zur Aufwertung der Kreativwirtschaft im öffentlichen Bewusstsein und in der Gesamtwirtschaft. Ziel dabei war es, die Kompetenzen und Leistungsspektren der Kreativwirtschaft aufzuzeigen und ihre wichtige

Partnerrolle beim Recovering der Gesamtwirtschaft in Österreich sowohl bei Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Unternehmen als auch in der breiten Öffentlichkeit bewusst zu machen. Bei der Konzipierung des Projektes wurde die ursprüngliche Idee der Imagekampagne ausgeweitet zum Plan, eine neue Kommunikationslinie für die Kreativwirtschaft zu entwickeln, die über mehrere Jahre verwendet werden kann. Die neue Kommunikationslinie wurde 2021 und 2022 unter Einbindung der Agenturen The Early Birds (Branding) und Tunnel 23 (digitale Kampagne) ausgearbeitet und im Rahmen des Creative Transformation Summit am 20. Oktober 2022 gelauncht. Eine detaillierte Beschreibung des Projekts Kommunikationslinie NEU erfolgt im nächsten Kapitel 7.

7. Erarbeitung einer **neuen Kommunikationslinie** für die Kreativwirtschaft

7.1. Ausgangssituation und Projektbeschreibung

Die Kreativwirtschaft ist Innovationstreiberin mit hoher Lösungskompetenz für gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen und in dieser Eigenschaft ein unverzichtbarer Motor aus der Corona-Krise. Das kreative, innovative und transformative Potenzial des Sektors ist jedoch zu wenig sichtbar in Österreich. Die Kraft und Bedeutung der Kreativwirtschaft sind noch nicht in der Wirtschaft und Öffentlichkeit angekommen.

Auf dieses Defizit hat der Kreativwirtschaftsbeirat in seinem Positionspapier 2020 hingewiesen und eine Kommunikationskampagne über die Leistungsfelder der Kreativwirtschaft gefordert (siehe Kapitel 6). Das BMAW griff diese Forderung Ende 2020 auf und beauftragte die aws mit dem Projekt *Kommunikationslinie NEU*. Ziel war die Entwicklung einer neuen Kommunikationslinie für die Kreativwirtschaft, die ihre Kompetenzbereiche und Leistungsspektren sowie ihre Innovationsstärke und Zugkraft für die Gesamtwirtschaft aufzeigt. Die neue Kommunikationslinie sollte insbesondere dazu beitragen, das Potenzial der Kreativwirtschaft zur Überwindung der Krise durch Innovation, Kreativität und Digitalisierung begreifbar zu machen.

Zentraler Inhalt des Projektes war die Entwicklung eines neuen Narrativs, das einen Bedeutungswandel einleitet und eine Aufwertung der Kreativwirtschaft bewirkt. Auf dessen Basis wurde in weiterer Folge ein Branding erarbeitet und eine digitale Kampagne entwickelt. Eine Anforderung an diese digitale Kampagne war, dass sie mehrfach und über mehrere Jahre ausgespielt werden kann.

Als Zielgruppe der neuen Kommunikationslinie wurde ein breiter und diverser Adressatenkreis definiert, nämlich einerseits Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Unternehmen aller Branchen, die in Zukunft viel öfter zu Kundinnen und Kunden von Kreativwirtschaftsunternehmen werden sollen und andererseits Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik, welche die Kreativschaffenden noch stärker als relevante Wirtschafts- und Innovationspartnerinnen und -partner wahrnehmen sollen. Die Kreativwirtschaftsunternehmen selbst bzw. Vertreterinnen und Vertreter der Branche wurden zwar als Stakeholderinnen und Stakeholder im gesamten Prozess betrachtet, waren jedoch keine Zielgruppe des Projektes.

Das Projektteam setzte sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aws (Projektleitung), The Early Birds (Branding) und Tunnel 23 (digitale Kampagne) sowie winnovation (Projektmanagement) zusammen. Die KAT unterstützte das Projekt mit ihrem Know-how und stellte ihre Kommunikationskanäle für die Dissemination der Kampagne zur Verfügung.

7.2. Aktueller Umsetzungsstand

Im ersten Quartal 2021 erfolgte der Projekt-Kick-off und die Fixierung des Projektplans. Im Sinne einer Qualitätssicherung wurde bereits in die Projektkonzeption die Fachexpertise des Kreativwirtschaftsbeirats einbezogen, indem die wichtigsten Eckpfeiler des Projektes in der 4. Beiratssitzung Ende Februar 2021 gemeinsam diskutiert wurden. Der Input der Beiratsmitglieder wurde nach der Sitzung in den Projektplan eingearbeitet.

Im zweiten Quartal 2021 erfolgte eine Marktanalyse für den Positionierungs- und Brandingprozess. Hierfür wurde ein Fragebogen entwickelt, der von Stakeholderinnen und Stakeholder online beantwortet werden konnte, und darüber hinaus wurden weiterführende Interviews, u.a. mit Mitgliedern des Kreativwirtschaftsbeirats, via Zoom oder Telefon geführt. Alle gesammelten Inputs wurden schließlich ausgewertet und eine Marktanalyse erstellt, die mittels Spiderweb-Diagrammen dargestellt wurde.

Anhand der abgeschlossenen Analysen wurde das Positioning Paper mit dem zentralen *Positioning Statement*, also das Conclusio des Gesamtdokuments, sowie dem *Tone of Voice* erstellt. Der Tone of Voice beschreibt die Tonalität, wie kommuniziert bzw. nicht kommuniziert wird. Diese Projektmeilensteine wurden den Mitgliedern des Kreativwirtschaftsbeirats in der 5. Sitzung im Mai 2021 vorgestellt und dann gemeinsam diskutiert.

Schließlich wurde auf Basis dieser Zwischenergebnisse die *Big Idea* entwickelt und zur Jahresmitte 2021 vorgelegt. Die Big Idea ist ein Konzept für eine Geschichte und den Stil, mit dem sie erzählt wird. Konkret ist es ein Bleistift, der im Rewind-Prinzip verdeutlicht, dass in den verschiedensten Produkten kreative Leistungen stecken („Am Ende steht am Anfang eine Idee“), ohne dass es vielen Menschen bewusst ist. Die Big Idea und ihre Umsetzung wurde den Beiratsmitgliedern in der 6. Sitzung Ende April 2022 präsentiert.

Im letzten Projektschritt wurde ein Kreativ-Konzept für eine digitale Kampagne erarbeitet. Dabei wurden zwei Ziele verfolgt, einerseits die Bekanntheit der Creative Industries im Allgemeinen zu steigern und sie in ihrer Enabler- und Katalysatorrolle für Innovation vorzustellen, und andererseits genau diese Rollen anschaulich und plakativ am Beispiel von vier realen Use Cases (Juwelier Schullin, woom bike, Die Koje, Martin Auer Bäckerei) zu zeigen.

Die Kreativwirtschaftskampagne wurde am 20. Oktober 2022 im Rahmen des Online-Events „Creative Transformation Summit 2022“ gelauncht. Sie wird nun über die Web- und Social-Media-Kanäle der KAT österreichweit ausgespielt. Zusätzlich wurde auf kreativwirtschaft.at eine Landingpage für die Kampagne geschaffen.

Ausblick

Dieser Vierte Fortschrittsbericht hat zwei Zielsetzungen: Erstens stellt er eine Ist-Aufnahme des aktuellen Umsetzungsstands der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich dar. Im Monitoring-Teil in Kapitel 3 sind sämtliche Aktivitäten aus dem Jahr 2022 aufgelistet, die positive Effekte auf die einzelnen Umsetzungsinitiativen hatten bzw. weiterhin haben. Gleichzeitig macht das Monitoring deutlich, bei welchen Maßnahmen der Kreativwirtschaftsstrategie noch Handlungsbedarf besteht und in den nächsten Jahren vermehrte Anstrengungen gesetzt werden müssen. Zweitens zeigt er den aktuellen Umsetzungsstand der vom Beirat selbst vorgeschlagenen Maßnahmen auf. Das sind 6 Empfehlungen aus dem Jahr 2019 (Kapitel 5) und das Positionspapier anlässlich der Corona-Pandemie vom Mai 2020 (Kapitel 6).

Kapitel 7 beschreibt die Umsetzung des Projektes Kommunikationslinie NEU für die Kreativwirtschaft. In einem zweijährigen Arbeitsprozess wurde eine digitale Kampagne entwickelt, die nun seit Herbst 2022 ausgespielt wird. Sie erklärt das hohe Innovationspotential und die Lösungskompetenz der Kreativwirtschaft als Zugkraft für die Gesamtwirtschaft. Mit der Ausspielung der Kampagne wird ein positiver Impuls für den Sektor im nächsten Jahr erwartet.

Der Fortschrittsbericht zeigt, dass die Umsetzung der Maßnahmen in der Kreativwirtschaftsstrategie gut voranschreitet und sechs Jahre nach Strategieerstellung schon viele Erfolge erzielt wurden. Dennoch muss die Gesamtsituation der Kreativwirtschaft im Blick behalten werden. Der Sektor ist nach wie vor von den Auswirkungen der Pandemiejahre betroffen und von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig. Er braucht weiterhin gezielte Maßnahmen zur Stärkung und zum Wiederaufbau. In diesem Sinne will der Beirat seine Arbeit im nächsten Jahr fortführen und das BMAW weiterhin bei der Umsetzung der Kreativwirtschaftsstrategie bestmöglich unterstützen.

Herausgeber:

Kreativwirtschaftsbeirat:

DI Christopher Lindinger, MAS / Johannes Kepler Universität Linz (Vorsitz)

Mag. (FH) Karin Haager / Flimmit GmbH & CO KG (stv. Vorsitz)

Dipl.-Volkswirt Bernd Fesel / European Creative Business Network

Theresia Kohlmayr / URBANAUTS Hospitality GmbH

Dipl.-Designer Michael Lanz/ Design Consultant

DI (FH) Dr. Barbara Lippe/ entreZ VR Entertainment

Hannah Lux, MPP / Vollpension Generationencafé GmbH

Mag. Eberhard Schrempf / Creative Industries Styria GmbH

Redaktionelle Begleitung:

winnovation consulting gmbh:

Mag. Dr. Brigitte Ömer-Rieder

Mag. Dr. Gertraud Leimüller

Lena Müller-Kress, MA (grafische Gestaltung)

Wien, 2022